

Rezensionen

Quelleneditionen

Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen. Vierter Band 1235–1247, bearb. von TOM GRABER und MATHIAS KÄLBLE (Codex diplomaticus Saxoniae, Erster Hauptteil, A 4), Peine: Hahn-sche Buchhandlung 2014. – XCVI + 473 S., 20 Tafeln, ISBN 978-3775219082; €62,00.

Im Jahre 1898 erschien in Leipzig, herausgegeben von Otto Posse, der dritte Band der Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, der die Jahre 1196–1234 umfasst. Er gehört zur namhaften Editionsreihe „Codex diplomaticus Saxoniae regiae“ (CDS), die 1860 gegründet und nach 1989 unter dem verkürzten Titel „Codex diplomaticus Saxoniae“ als Gemeinschaftsprojekt der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Dresden im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung wiederbelebt wurde. Das Vorhaben wird heute im Rahmen des von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierten Akademieprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen gefördert.

Die vorliegende Edition diplomatischer Quellen ist eine Fortsetzung der Abteilung A des ersten Hauptteiles des CDS, der nach Fertigstellung die Urkunden der Markgrafen von Meißen, Landgrafen von Thüringen, Herzöge und Kurfürsten von Sachsen der Jahre 948–1380 umfassen wird. Die drei bisher erschienenen Bände decken die Zeit zwischen 948 und 1234 ab. Der im Jahre 2014 von Tom Graber und Mathias Kälble vorgelegte vierte Band umfasst nach einem Vorwort von Matthias Werner einen 34-seitigen Einleitungsteil, der neben der Einführung in das historische Thema und den bisherigen Editionsstand die Auswahlkriterien der Urkunden und Angaben zu deren Überlieferung sowie abschließend eine Zusammenstellung über die Einrichtung der Edition enthält. Dem folgt nach dem Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnis auf 340 Seiten die Edition der ermittelten 242 Urkunden der wetinischen Markgrafen von Meißen und der ludowingischen Landgrafen von Thüringen aus den Jahren von 1235 bis 1247, darunter 26 bislang ungedruckte Stücke. Hinzu kommen umfangreiche Indices und 20 Tafeln mit durchgängig farbigen Abbildungen von ausgewählten Urkunden und Siegeln.

Die hohe Qualität der Urkundenedition, die sich an den Monumenta Germaniae Historica orientiert, ist überaus lobenswert. Der Nutzer des für die

mediävistische Forschung des sächsisch-thüringischen Raumes grundlegenden Urkundenbuches wird überdies dankbar sein für die zahlreichen weiterführenden Kommentare und die umfangreichen Register. Die Benutzbarkeit wird dadurch erheblich erleichtert. Wer über die turbulente Zeit des Sturzes Heinrichs (VII.), der erstmals erfolgten Wahl eines Gegenkönigs in Person von Heinrich Raspe, dem durch seinen frühzeitigen Tod erfolgten Ende der Dynastie der Ludowinger und dem Beginn des umstrittenen Übergangs der Landgrafschaft Thüringen an die Wettiner forscht, freut sich, nunmehr auf eine derartige, ansprechend gestaltete und überaus inhaltsreiche Edition zurückgreifen zu können. Doch auch für die Reichsgeschichte enthält dieser Band einige bemerkenswerte Urkunden, da Heinrich Raspe der einzige König aus dem sächsisch-thüringischen Raum gewesen ist. Besonders wichtig erscheint in diesem Zusammenhang auch der kommentierte Abdruck der Kaiserurkunde Friedrichs (II.) über die im Jahre 1243 erfolgte Eventualbelehrung Heinrichs des Erlauchten mit der Landgrafschaft Thüringen und der Pfalzgrafschaft Sachsen sowie allen anderen ludowingischen Reichslehen für den Fall des Todes Heinrich Raspes ohne männliche Erben (Nr. 123), die gleichzeitig die älteste von den Wettinern empfangene und im Original erhalten gebliebene Urkunde darstellt. Zu der Vielzahl der Urkunden aus dieser ereignisreichen Zeit gehören auch die Verleihung bzw. Bestätigung der Stadtrechte für Guben 1235 (Nr. 3), Kassel 1239 (Nr. 49) und Eisenach vor 1246 (Nr. 174).

Bei der Fülle an Material und Fakten ist es den Bearbeitern und den überaus zahlreichen Unterstützern dieser Edition, die hauptsächlich aus den Freistaaten Sachsen und Thüringen stammen, zu verzeihen, dass das Werk besonders für den Bereich des heutigen Landes Sachsen-Anhalt an einigen wenigen Stellen im Detail etwas schwächelt. Dass im Namenregister genannten Orte wie Sangerhausen, Polleben und Eisleben nicht in Thüringen, sondern in Sachsen-Anhalt liegen, sollte eigentlich allgemein bekannt sein. Die Stadt Halle (Saale) wurde hingegen im Register überhaupt nicht aufgenommen, obwohl diese zum Beispiel in der Urkunde Nr. 46 von 1238 erwähnt wird. In der besagten Urkunde werden als Zeugen u. a. *Otto et Vlricus de Osstraw* genannt. Im Register wird deren Herkunftsort mit Ostrau, sö. Mügeln, Sachsen identifiziert, während auf der Grundlage regionalgeschichtlicher Spezialkenntnisse doch wohl eher Ostrau am Petersberg, nördlich Halle (Saale) als Sitz in Betracht kommt. Auch wäre es für die Forschungsdiskussion besser gewesen, einige andere, nicht eindeutige und umstrittene Identifizierungen von Ortsnamen im Register als unsicher auszuweisen (beispielsweise Roßla, vielleicht auch Niederroßla; Nesselröden, sw. Duderstadt, vielleicht auch Nesselröden, nw. Herleshausen). Dies ändert jedoch nichts an der ansonsten durchweg lobenswerten Qualität dieses Urkundenbuches, das eine sehr lange Zeit bestehende Editionsücke füllt und dem – wie angekündigt – bald weitere gleichartige Bände folgen mögen.

Jörg Brückner

Preußens Zensurpraxis von 1819 bis 1848 in Quellen, bearb. von BÄRBEL HOLTZ (Acta Borussica, Neue Folge, II, 6), Berlin/Boston: De Gruyter Akademie Forschung 2015. – IX + 1289 S., ISBN 978-3-11-040927-7; € 249,95.

In zwei voluminösen Teilbänden von insgesamt 1.289 Seiten hat Bärbel Holtz im Auftrag der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften die preußische Zensurpraxis zwischen der Zensurordnung vom 18. Oktober 1819 bis zur Aufhebung der Zensur in der Anfangsphase der Revolution von 1848/49 dokumentiert und analysiert. Ungeachtet zahlreicher verdienstvoller Studien, die vor allem seit den 1980er Jahren erschienen sind, erschließt diese Quellenpublikation weitgehend unbekanntes Aktenmaterial über das staatliche Handeln in Bezug auf die Grundlagen, die Akteure und Auswirkungen der Zensur in Preußen in diesem Zeitraum. Der Zensur waren von wenigen Ausnahmen abgesehen alle Druckerzeugnisse, von großen Lexika über Zeitschriften, Monographien, Romane, Tages- und Wochenzeitungen bis hin zu Flug- und Gelegenheitschriften, Theaterzetteln und Kalendern unterworfen. Zwar hatte es die staatliche Zensur auch in früheren Jahrhunderten schon gegeben, doch in diesem flächendeckenden Ausmaß und systematischen Ansatz war sie ein neues Phänomen, zugleich aber auch eine Herausforderung für die an der Umsetzung beteiligten Instanzen. Das waren einmal die Minister des Inneren, der Auswärtigen Angelegenheiten sowie des Kultus, die sogenannten „Zensurminister“; ferner ein neu eingerichtetes Oberzensurkollegium, die Oberpräsidenten für ihre jeweiligen Provinzen und schließlich die Zensoren. Auf den Letzteren ruhte die größte Last des Zensurgeschäfts. Sie verfügten über keinerlei Instruktionen als Orientierung für ihre Entscheidungen, sie hatten nur einen jederzeit widerrufbaren Auftrag, und sie bezogen unzureichende Honorare, die sie zudem meist noch selbst eintreiben mussten. Sie hatten zudem ein denkbar schlechtes Ansehen in der Gesellschaft, das sich im Lauf der Jahrzehnte noch deutlich verschlechterte. Kein Wunder, dass die Rekrutierung der Zensoren den dafür verantwortlichen Oberpräsidenten große Schwierigkeiten bereitete. Diese widersetzten sich deshalb nicht selten den Forderungen der Zensurminister, zuweilen selbst des Königs, auf Entlassung der Zensoren nach fragwürdigen Entscheidungen, weil sie diese nur schwer oder gar nicht ersetzen konnten. Die Zensoren fanden auch kaum Unterstützung bei dem Oberzensurkollegium, das den Zensurministern zuarbeitete und Beschwerden in zweiter Instanz zu entscheiden hatte. Es war offensichtlich eine Fehlkonstruktion und wurde 1843 abgelöst von einem Oberzensurgericht, das dem Zensurbetrieb ansatzweise einen rechtsförmlichen Charakter gab, zugleich aber die Zensoren zusätzlich verunsicherte, da deren Urteile häufig kassiert oder doch in unterschiedlichem Umfang modifiziert wurden. Diese Änderung ging mit gewissen Auflockerungen der Zensurbestimmungen im Jahre 1843 einher, die allerdings an der wachsenden Aversion in der Bevölkerung bis hin

zum offenen Protest und der Erwartung einer baldigen Aufhebung der Zensur nichts ändern konnte.

Ursprünglich hatte Staatskanzler Hardenberg, nachdem er sich vergeblich gegen die Errichtung des Zensurregimes gesträubt hatte, in der Zensur ein Mittel zur Absicherung der Pressefreiheit sehen wollen. Das war zunächst Ausdruck seines Einflussverlustes gegenüber der Dominanz der reaktionären Politik, es blieb aber, sei es als Ideologie, sei es als langfristiges Ziel in den offiziellen Verlautbarungen immer gegenwärtig. Es wurde begleitet von Maßnahmen, die über die bloße Verbotspraxis hinausgingen: dem Aufbau einer Expertise in den Ministerien über den Literaturmarkt und das Leseverhalten, der Gründung oder Unterstützung von staatsloyalen Zeitungen, den Versuchen der Einflussnahme auf die wachsende Zahl damals entstehender Leihbibliotheken und Lesezirkel in einer Epoche, als die Lesefähigkeit der Bevölkerung deutlich anstieg und sich Verlage, Buchhandlungen und Druckerzeugnisse sprunghaft vermehrten.

Das lässt sich auch für die Provinz Sachsen belegen. Während zu Beginn der Zensurperiode ein Ortszensor in einigen Landkreisen geradezu entbehrlich zu sein schien, da es dort an Literatur und Presseerzeugnissen gänzlich mangelte, gab es am Ende fast überall wenigstens eine Zeitung, meist ein Kreisblatt, und vereinzelt Druckereien und Buchhandlungen. Dies ist eine der vielen Erkenntnisse, die sich in diesen Bänden über die Provinz Sachsen finden. Es sind zunächst einmal Quellengründe, nämlich der umfangreiche Bestand an überlieferten Dokumenten zu diesem Thema im Landesarchiv Magdeburg, der die starke Berücksichtigung der Provinz Sachsen in diesen Bänden erklärt. Man erfährt so viel Neues über diese Provinz, dass eine Vorstellung der Bände in diesem Jahrbuch sinnvoll erscheint.

Als weiterer Grund für die Überrepräsentation der Provinz Sachsen ist das Interesse an den Integrationsprozessen dieser heterogen zusammengesetzten, 1815 neu gebildeten Provinz zu nennen, deren Bewohner zu großen Teilen zuvor dem Königreich Sachsen oder einer der vielen Herrschaften und Städte des heutigen Thüringen angehört hatten. Noch wichtiger als Merkmale manifesten Integrationsprobleme sind strukturelle Unterschiede. Die Universitätsstadt Halle, die auf ihre Sonderrechte im Vollzug der Zensur pochte und diese zäh gegen „Magdeburg“, den Sitz des Oberpräsidenten, verteidigte. Die Provinzhauptstadt, die lange Zeit im Vergleich zu Halle über eine sehr viel geringere Literaturproduktion verfügte, kam erst in den letzten Jahren vor der Revolution von 1848 an diese heran. Die Bezirkshauptstadt Erfurt, neben Halle Sitz eines sich dynamisch entwickelnden Buchhandels und Druckgewerbes, verfügte über lebhaft Kontakte ins nahe „Ausland“, von wo viele unzensierte Bücher in die Stadt einströmten. Hier wirkten die kulturellen Kontakte und gesellschaftlichen Netzwerke der Jahrzehnte zuvor deutlich nach. Erwähnenswert

ist auch die notorische Aufsässigkeit der Stadtbürger von Naumburg, die zuvor schon zu einem singulären Wahlboykott bei der Wahl zum Provinzial-Landtag geführt hatte, die sich in dem „Versagen“ des örtlichen Zensors ausdrückte, wie es Uta Monecke schon 2006 beschrieben hat. Die Schwierigkeiten mit den Zensoren waren allerdings nicht auf Städte mit oppositionellen Tendenzen beschränkt. Als Reaktion auf die den Zensoren bei unbegründeten Verboten auferlegte Haftungspflicht reichten die Zensoren, von Magdeburg aus organisiert, kollektiv ihren Rücktritt ein, was die Regierung zur vollständigen Rücknahme dieser Bestimmung zwang.

Für die Lektüre der beiden Bände braucht man einige Zeit und Mühe. Aber danach versteht man die Probleme der Zensurorganisation und die Auswirkungen der Zensur sehr viel besser. Je länger desto mehr zeigte sich die Sinnlosigkeit der Zensurpolitik. Folgerichtig brach sie vor dem ersten Ansturm der Revolution im März 1848 in sich zusammen.

Klaus Pollmann

EMMA FÜRSTIN ZU CASTELL-RÜDENHAUSEN: **Erinnerungen**, hg. von JESKO GRAF ZU DOHNA. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe 13, 50), Stegaurach: Wissenschaftlicher Kommissionsverlag 2014. – 704 S. + 8 S. Stammtafeln, mehr als 400 Abb., ISBN 978-3-86652-050-9; € 39,80.

Mit „Castell“ verbinden nicht wenige an zuverlässigen Arbeitsmaterialien Interessierte ein Schreibgerät, das sich wohl auch künftig gegenüber manchen Novitäten im High-Tech-Bereich als unentbehrlich erweisen wird. Dabei stellt die Erfolgsgeschichte der Bleistiftfabrikantendynastie „Faber-Castell“ die öffentliche Wahrnehmung von „Castell-Rüdenhausen“ gelegentlich in den Schatten. Letzterer, nördlich von Franken vielleicht weniger bekannte Name steht gleichwohl für die Geschichte eines bis in die Gegenwart wirtschaftlich wie gesellschaftlich beständig agierenden fränkischen Adelsgeschlechts mit reichständischer Herkunft.

Der Familienname Castell-Rüdenhausen verweist auf die weder in der preußischen Provinz Sachsen noch in den Herzogtümern Anhalt zahlreich vertretene Gruppe jener adliger Familienverbände, die durch Mediatisierung infolge des Reichsdeputationshauptschlusses (1803) sowie im Zuge der Auflösung des Alten Reiches ihre Reichsunmittelbarkeit bzw. Reichsstandschaft verloren hatten und infolgedessen durch den Artikel XIV der Deutschen Bundesakte 1815 mit umfangreichen Privilegien ausgestattet worden sind. Als Angehörige des

Hohen Adels galten die Deutsche Standesherrn fortan den Mitgliedern souveräner Häuser ebenbürtig und wurden aus der Perspektive landständischer Adliger als „vornehmste Gruppe des deutschen Adels“ betrachtet.¹

Jesko Graf zu Dohna, der Archivar der Familie Castell, legte im Jahre 2014 die Erinnerungen der Fürstin Emma zu Castell-Rüdenhausen (1841–1926) vor, die die zweite Hälfte des langen 19. Jahrhunderts gemäß diesem Epochenverständnis bis kurz nach dessen Ende in ihrer Lebenswelt bis ins hohe Alter aufmerksam miterlebt hat und darüber in umfangreichen Aufzeichnungen Zeugnis abgelegt. Allein die auf der Hand liegende regionalgeschichtliche Relevanz der Memoiren aus hochadliger Perspektive für das oberhessische Büdingen, wo die Adlige geboren wurde und für das mainfränkische Rüdenhausen, das nach ihrer Hochzeit ihren Lebensmittelpunkt bildete, hätten die aufwändige Edition dieser Lebenserinnerungen gerechtfertigt. Die Begründung für eine Besprechung der Lebenserinnerungen einer süddeutschen Adligen mit familiären Wurzeln in Franken und Hessen in einem auf Sachsen-Anhalts Geschichte bezogenen Periodikum ergibt sich aus deren Lebenslauf.

Prinzessin Emma, eine Tochter des großherzoglich-hessischen Standesherrn Ernst Casimir 2. Fürst zu Ysenburg und Büdingen (1806–1861), heiratete im Jahre 1859 Graf Wolfgang zu Castell-Rüdenhausen (1830–1913, 1901 in den erblichen bayerischen Fürstenstand erhoben). Als Mutter von zwölf Kindern, von denen drei noch im Kindesalter starben, entsprach sie den zeitgenössischen Erwartungshaltungen an adlige Frauen hinsichtlich der Fortentwicklung dynastischer Beziehungen vollauf. Hauptsächlich widmet sich die Fürstin in ihren Erinnerungen familiären Ereignissen. In den Aufzeichnungen werden einerseits die aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen begründeten Kommunikationsstrukturen innerhalb des standesherrlichen Adels deutlich. Andererseits geht aus den Erinnerungen auch die Stabilität hochadliger Distinktion in nachständischer Zeit hervor.

Die Exklusivität der in den Erinnerungen beschriebenen Lebenswelt bestätigt den von Reinhart Koselleck beschriebenen Übergangscharakter des 19. Jahrhunderts, insofern nicht wenige der darin zahlreich erwähnten weitläufig Verwandten der Fürstin den Aufbruch in die Moderne in herausgehobenen staatlichen bzw. politischen Funktionen, aber auch wirtschaftlich mitgestaltet haben. Zugleich spiegelt sich in den Aufzeichnungen das aus historischer Identität abgeleitete gesellschaftliche Selbstverständnis der Deutschen Standesherrn wider. Unverkennbar lebten mit dieser Adelsgruppe lange nach der Auflösung des Deutschen Bundes 1866 die Traditionen des 1806 aufgegebenen Alten Reiches fort. Die Auffassung, wonach die Vorstellung von dessen

1 Zit. nach STEPHAN MALINOWSKI: Vom König zum Führer. Sozialer Niedergang und politische Radikalisierung im deutschen Adel zwischen Kaiserreich und NS-Staat, Berlin 2003, S. 288.

„sang- und klanglosem Untergang“ zu verwerfen sei, findet in Fürstin Emmas Lebenserinnerungen einen wichtigen Quellenbeleg.²

Unter den verhältnismäßig wenigen politikgeschichtlich relevanten Passagen ragen die Aufzeichnungen zum Deutschen Krieg von 1866 heraus. Ihrer familiären Verwurzelung in den süddeutsch bzw. österreichisch orientierten Häusern Ysenburg und Erbach entsprechend kämpften zahlreiche männliche Verwandte der Adligen auf österreichischer bzw. bayerischer Seite. Ihre Tanten Adelheid (1822–1881) und Emma (1811–1889) aus der Familie Erbach-Fürstenuau hatten jedoch in das der preußischen Krone nahestehende Haus Stolberg-Wernigerode eingehiratet. Letzterer Sohn, Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode (1837–1896), nahm während des Mainfeldzuges als Ordonnanzoffizier des preußischen Generals Eduard Vogel von Falckenstein (1797–1885) an den Gefechten von Hammelburg, Aschaffenburg, Tauberbischofsheim und Würzburg teil. Ein anderer Cousin der Verfasserin, Graf Alfred zu Erbach-Erbach (1848–1866), hatte sich in der Schlacht von Königgrätz schwer verletzt. Dessen Tante Adelheid, Gräfin zu Stolberg-Wernigerode, reiste nach dem Gefecht von Wernigerode aus umgehend in das Kriegsgebiet, um den österreichischen Offizier zu pflegen, bis dieser an den Folgen seiner Schussverletzung verstarb. Der Krieg wurde für diese Familienverbände zur politischen Zerreißprobe zwischen der proösterreichisch großdeutschen und der preußisch kleindeutschen Seite. Die wörtliche Wiedergabe von Briefen als authentische Momentaufnahmen des Krieges in den Lebenserinnerungen stellt eine besondere Fundgrube zur weiteren quellennahen Erschließung dieses Ereignisses dar. Über die Logik der von den Familienangehörigen eingenommenen politischen Haltungen hinaus sind jene Passagen besonders eindrucksvoll, da sie die Rigorosität des Kriegsgeschehens von 1866 erahnen lassen.³

Ebenfalls anhand familiärer Entwicklungen scheint die für das 19. Jahrhundert prägende Reibfläche zwischen Tradition und Moderne in Fürstin Emmas Betrachtungen zur Entwicklung ihrer Kinder auf. So gilt der Karriere des ältesten Sohnes Siegfried besondere Aufmerksamkeit. Der 1860 Geborene machte als Diplomat eine Karriere, die ihn zunächst in die USA, dann über Persien, Marokko, Spanien, Großbritannien und Italien schließlich als *außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister* des Deutschen Reiches nach Santiago de Chile führte. Dort verstarb er 1903 unerwartet im Alter von gerade

2 Vgl. REINHART KOSELLECK: Das 19. Jahrhundert – eine Übergangszeit, in: ders., Vom Sinn und Unsinn der Geschichte. Aufsätze und Vorträge aus vier Jahrzehnten, hg. von Carsten Dutt, Berlin 2010, S. 131–150; WOLFGANG BURGDORF: Ein Weltbild verliert seine Welt. Der Untergang des Alten Reiches und die Generation 1806 (Bibliothek Altes Reich 2), 2. Aufl., München 2009, passim.

3 Vgl. STEFFEN WENDLIK: Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode. Geschichte als Lebensmaxime. Konservatives und geisteswissenschaftliches Engagement eines nachgeborenen Adligen im Übergang zur Moderne, Wettin-Löbejün 2016, S. 261 ff.

knapp 43 Jahren (S. 551). Erbgraf Siegfrieds Dienst im Berliner Auswärtigen Amt steht idealtypisch für das Rollenverständnis von Angehörigen des mediatisierten Adels, die ihre Stellung als Funktionselite im Staatsdienst des neuen Kaiserreiches in fester Tradition auf der Grundlage ihrer Herkunft, mittlerweile aber auch unumgänglich auf Basis einer soliden beruflichen Ausbildung behaupteten.⁴

Im Gegensatz zum innigen Verhältnis zu ihrem „erklärten Liebling“ Siegfried (Dohna) entwickelte sich die Beziehung der Fürstin zu den Söhnen Alexander und Wolfgang vergleichsweise schwierig (S. VIII). Anlässlich der Hochzeit mit der aus einer Industriellenfamilie stammenden Ottilie Freiin von Faber (1877–1944) nahm Graf Alexander zu Castell-Rüdenhausen (1866–1928) 1898 den Namen Graf von Faber-Castell an. Zu der damit begründeten morgantischen Nebenlinie bewahrte das standesherrliche Haus Castell offenbar ein hohes Maß an Distinktion, wurde der als Bleistiftfabrikant erfolgreiche Großvater von Ottilie doch erst 1863 in den bayerischen persönlichen Adelsstand erhoben. Als *großes Leid* und Peinlichkeit beschreibt die Fürstin denn auch die Eheschließung ihres jüngsten Sohnes Wolfgang (1875–1930) mit Hedwig Freiin von Faber (1882–1937) im Jahre 1903 (S. 554).

Das wohl engste Verhältnis zu ihren Kindern pflegte Fürstin Emma zu Castell-Rüdenhausen zur ältesten Tochter Marie (genannt Minni, 1864–1942), die durch die Ehe mit Christian-Ernst, Erbprinz zu Stolberg-Wernigerode (1864–1940) ihren Lebensmittelpunkt in Wernigerode finden sollte. Der Stolz und die Freude der Mutter darüber, aber auch mütterliche Fürsorglichkeit kommen in der akribischen Darstellung von Wernigeröder Familienfeierlichkeiten wie Hochzeit, Heimführung und Kindstauen zum Ausdruck. Der Vater ihres Schwiegersohnes, Fürst Otto zu Stolberg-Wernigerode zählte als zeitweiliger stellvertretender preußischer Ministerpräsident und Vizekanzler des deutschen Reiches sowie Hausminister des Hauses Hohenzollern und Oberstkämmerer zur politisch wie auch wirtschaftlich erfolgreichen gesellschaftlichen Elite des Kaiserreiches. So dürfte die dynastische Verbindung zwischen den Häusern Stolberg-Wernigerode und Castell-Rüdenhausen für die Fürstin Emma eine Bestätigung ihres hochadligen Selbstverständnisses dargestellt haben: Die von Ewald Frie beschriebene Re-Etablierung des Adels im späten 19. Jahrhundert wird hier evident.⁵

Umfangreiche Passagen der Lebenserinnerungen der Fürstin Emma zu Castell-Rüdenhausen beziehen sich auf das Geschehen in dem auf Initiative von Fürst Otto zu Stolberg-Wernigerode im Geiste des Historismus umgebauten

4 Vgl. HEINZ GOLLWITZER: Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815–1918. Stuttgart 1957, S. 157 f.

5 EWALD FRIE: Adelsgeschichte des 19. Jahrhunderts? Eine Skizze, in: Geschichte und Gesellschaft 33 (2007), S. 398–415, hier S. 414.

Wernigeröder Schlosses. Im Gegensatz zu der maßgeblich durch die media-tisierten Häuser geprägten süddeutschen Adelslandschaft nimmt das Haus Stolberg als einziges in der preußischen Provinz Sachsen beheimatetes standesherrliches Adelsgeschlecht eine eigene Stellung innerhalb der sachsen-anhaltischen Adelsgeschichte ein. Insofern bilden die auf Wernigerode aber auch auf Schloss Ilsenburg bezogenen Abschnitte in den Erinnerungen der Fürstin eine wichtige Quelle zur Erfassung der Stabilität traditioneller hochadliger Lebenswelten in der preußischen Provinz Sachsen bis über die Zeit des Ersten Weltkrieges hinaus.

Der mit über 600 Seiten beträchtliche Umfang der Veröffentlichung ergibt sich unter anderem aus der ausführlichen Darstellung von Gewohnheiten, Eigenheiten bis hin zu Marotten und charakterlichen Schwächen von Verwandten und weiteren nahestehenden Personen der Fürstin. Es ist aber zu konstatieren, dass sie ihre Zeitgenossen dabei vergleichsweise nicht so streng bzw. aburteilend behandelte wie etwa ihr Cousin Fürst Otto zu Stolberg-Wernigerode in seinen Erinnerungen.⁶ Außer den familiengeschichtlichen Betrachtungen gewähren Fürstin Emmas Lebenserinnerungen auch aufschlussreiche Einblicke in die bis ins 20. Jahrhundert bestehenden traditionellen Beziehungen zwischen Herrschaft und Bediensteten. Das dabei aufscheinende komplexe Sozialgefüge lässt die Adelswelt der Deutschen Standesherrn im deutschen Kaiserreich als ein markantes Beispiel für die Gleichzeitigkeit der Ungleichzeitigen am Beginn der Moderne erscheinen. Die Aufzeichnungen der Fürstin schließen mit Notizen zur Verlobung ihres Enkels Botho Erbprinz zu Stolberg-Wernigerode (1893–1989) im Jahre 1920. Den Ereignissen des sich 1918 vollziehenden radikalen gesellschaftlichen Umbruchs begegnete die damals 79-jährige Adlige mit vollkommenem Unverständnis, aber auch mit erkennbarer Hoffnung, dass sich die traditionelle gesellschaftliche Stellung ihrer sozialen Schicht gegenüber dem momentanen Geschehen als überlegen erweisen würde.

Dass auch der nicht mit den weitverzweigten Familienästen des Hauses Castell vertraute Leser bei der Lektüre nicht die Orientierung verliert, ist der sorgfältigen Edition der Aufzeichnungen durch Jesko Graf zu Dohna zu verdanken. Der Herausgeber hat mit zahlreichen Fußnoten nicht nur informationsdichte Kurzlebensläufe und weitere zum Verständnis notwendige Erläuterungen zu Personen und Ereignissen beige-steuert. Der Anmerkungsapparat und die angefügten Stammtafeln der im Zentrum der Darstellung stehenden Adelsfamilien ermöglichen eine praktikable Erschließung dieser Lebenserinnerungen entsprechend ihres hohen Quellenwertes für adels- bzw. sozialgeschichtliche Forschungen. Das akribische Vorgehen des Herausgebers spiegelt sich denn

⁶ Vgl. KONRAD BREITENBORN: Die Lebenserinnerungen des Fürsten Otto zu Stolberg-Wernigerode, Wernigerode 1996.

auch in der von ihm vorgenommenen und für den Leser nachvollziehbaren Zusammenführung zweier geringfügig voneinander abweichenden Exemplare des Manuskripts der Lebenserinnerungen aus den Jahren 1916 und 1920 wider. Die Veröffentlichung leistet einen wertvollen Beitrag zur Erfüllung der von Heinz Reif geforderten Erschließung adliger Lebensgeschichten zur Untersuchung von Adeligkeit am Beginn der Moderne.⁷

Steffen Wendlik

Mittelalter und Frühe Neuzeit

PETER KASPER, **Das Reichsstift Quedlinburg (936–1810)**. Konzept – Zeitbezug – Systemwechsel, Göttingen: V & R unipress 2014. – 461 S., ISBN 978-3-8471-0209-0; € 64,99.

Die Untersuchung von Formen weiblicher Herrschaft insbesondere in der Frühen Neuzeit ist in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der Forschung gerückt. Neben der Analyse der Position und Möglichkeiten kaiserlicher Ehefrauen¹ wurden vor allem die frei-weltlichen, reichsunmittelbaren Damenstifte im Hinblick auf politisch, verwandtschaftlich oder strukturell bedingte Handlungsspielräume und Potenziale betrachtet.² Hierdurch wird nicht nur der bisher weitgehenden Vernachlässigung „weiblicher Herrschaft“ Rechnung getragen. Vielmehr löst diese Beschäftigung auch die Forderung nach der Erforschung der Geschichte der „Klein- und Kleinststaaten“ und „mindermächtigen Reichsterritorien“ ein.³ Die 2013 von Peter Kasper an der Universität Tübingen eingereichte und ein Jahr später im Druck erschienene Dissertation fügt sich in diesen Forschungskontext ein, unternimmt jedoch darüber hinaus

7 Vgl. HEINZ REIF: Adel im 19. und 20. Jahrhundert. (Enzyklopädie Deutscher Geschichte Band 55), 2., erw. Aufl., München 2012, S. 128.

1 Siehe dazu beispielsweise: BETINA BRAUN/KATRIN KELLER/MATTHIAS SCHNETTGER (Hg.), Nur die Frau des Kaisers? Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit, Wien 2016.

2 TERESA SCHRÖDER-STAPPER, Fürstäbtissinnen. Frühneuzeitliche Stiftsherrschaften zwischen Verwandtschaft, Lokalgewalten und Reichsverband (Symbolische Kommunikation in der Vormodern), Köln u. a. 2015; SABINE KLAPP, Das Äbtissinnenamt in den unterelsässischen Frauenstiften vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Umkämpft, verhandelt, normiert, Berlin 2012.

3 Siehe dazu: MATTHIAS SCHNETTGER, Kleinststaaten in der Frühen Neuzeit. Konturen eines Forschungsfeldes, in: Historische Zeitschrift 286 (2008), S. 605–640; ANTON SCHINDLING, Mindermächtige Territorien und Reichsstädte im Heiligen Römischen Reich: Stände oder Kleinststaaten?, in: Dieter Langewiesche (Hg.), Kleinststaaten in Europa (Liechtenstein politische Schriften 42), Schaan 2007, S. 37–58.

eine umfassende Darstellung der annähernd tausendjährigen Geschichte des Reichsstiftes Quedlinburg.

Kaspers Arbeit ist übersichtlich in drei Abschnitte untergliedert, wobei der erste Teil der Darstellung der Methodik sowie des Forschungsstandes dient, an die sich der Hauptteil mit insgesamt elf Kapiteln mit jeweiligen Zwischenergebnissen anschließt. Den Abschluss bilden eine thesenartige Zusammenfassung der Ergebnisse sowie ein umfangreicher Anhang. Eine konkrete Forschungsfrage verfolgt Kaspers Arbeit nicht, sie kann jedoch mithilfe der verwendeten Methodik indirekt erschlossen und wie folgt auf den Punkt gebracht werden: Wie, d. h. durch welche Anpassungen und Veränderungen des „Gründungskonzepts“ (S. 12), konnte der Erhalt Quedlinburgs als reichsfreies Stift so lange gesichert werden und welche Faktoren führten letztlich zu dessen Untergang?

Der Abschnitt zum Forschungsstand präsentiert sich etwas zu kurz (S. 15 f.). Zwar werden die wichtigsten Quellenbestände und Literaturen angesprochen, doch fehlt jegliche Darstellung von Forschungsthese, offenen Fragen oder Desideraten. Dieses Versäumnis wird leider auch nicht an entsprechenden Stellen im Hauptteil des Buches behoben. Vielmehr finden sich oftmals Forschungsmeinungen in kurzen Fußnoten wieder, die von Kasper lediglich bejaht oder verneint, aber nicht diskutiert werden. So heißt es z. B. in Fußnote 140 auf Seite 40 in Bezug auf den Einfluss der Königinwitwe für die Gründung des Stifts: „Vgl. [...], Laudage 2001, S. 111. – Ob dies Zeichen eines ‚autokratischen‘ Führungsstils ist, halte ich i. G. zu Laudage für fraglich.“ Warum Kasper dies für fraglich hält, wird ebenso wenig erklärt wie bspw. seine Ablehnung der „Kritik Laudages“ hinsichtlich „der Darstellung der älteren mathilden-vita [...], dass Otto seiner Mutter ‚einen Teil ihres Witwengutes nahm‘“ (S. 42, Fußnote 154). Kasper schildert hier auf mehreren Seiten den Gründungsakt des Stifts, erwähnt jedoch keine der offenbar existierenden Forschungsmeinungen dazu im Haupttext. Dabei ist Kasper in seiner gesamten Darstellung um eine Anbindung an die Forschung bemüht, was sich nicht zuletzt im umfangreichen Fußnotenapparat ausdrückt. Doch setzt er sich kaum mit den Thesen und Meinungen der Forschung auseinander, wodurch seine Arbeit einen stark deskriptiven Charakter erhält, der über die gesamte Länge des Buches erhalten bleibt.

Methodisch orientiert sich Kasper an den Kategorien Zeit und Konzept, die er an die auf Niklas Luhmann zurückgehende Systemtheorie anlehnt. Das Stift Quedlinburg begreift er dabei als „politisches System“ und untersucht, „wann Systemwechsel stattgefunden haben, was sie auslöste, welche Komponenten betroffen waren und zu welchem Resultat sie führten“ (S. 23). Für die Struktur der Arbeit hat dies Auswirkungen, begreift Kasper doch damit die Gründungs- und Etablierungsphase des Stifts als „Grundkonzept“ und damit als Normalmaß, von dem aus betrachtet es im weiteren Verlauf der Geschichte zu Veränderungen kam. Für die Kapitel zwei bis elf hat dies zur Folge, dass diese teilweise stark gerafft nur die Zeitabschnitte beleuchten, für die Kasper Veränderungen

im Sinne des Entstehens eines neuen Konzepts ausmachen kann. Beispielsweise umfasst das zweite Kapitel unter dem Titel „Landesherrschaft im dualen System“ das 11. bis 15. Jahrhundert auf lediglich 28 Seiten (S. 65–93).

Demgegenüber liegt ein klarer Fokus der Arbeit auf der Spätphase des Reichsstifts, das in den Kapiteln acht bis elf untersucht wird (S. 273–383). Ausführlich schildert Kasper hier die Auflösung des „politischen Systems“ Quedlinburg in der Folge des Friedens von Basel 1795, der Annexion und Umwandlung durch Preußen, der (gescheiterten) Konstitutionalisierung im Königreich Westphalen und der letztendlichen Eingliederung in den preußischen Staat im Zuge der Wiener Verträge von 1814/15. Für diese Spätphase gelingt es Kasper tatsächlich zu einer „Neubewertung der Quedlinburger Geschichte im Hinblick auf die Rolle Preußens, die Herrschaftspraxis der letzten Äbtissinnen und die westphälische Reformpolitik“ (S. 12) zu gelangen. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass er sich in den betreffenden Kapiteln ausführlich mit den Primärquellen der Archive in Magdeburg, Wernigerode, Quedlinburg und Berlin auseinandersetzt, was in dieser Umfänglichkeit bisher nicht unternommen worden ist.

Resümierend kann festgehalten werden, dass es Kasper durchaus gelingt, seinen eigenen Anspruch an das Buch gerecht zu werden und eine „umfassend wissenschaftlich fundierte und zugleich lesbare Darstellung“ für all die anzubieten, die „vom Geist des Ortes [...] angerührt [und] von seiner Geschichte angezogen“ werden (S. 12). Als ein wesentliches Werk, das die Forschung zu weiblicher Herrschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit im allgemeinen oder die Forschung zum Reichsstift Quedlinburg im speziellen nachhaltig bereichert, ist Kaspers Buch aber nur bedingt zu betrachten.

Thomas Grunewald

Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“, hg. von ENNO BÜNZ und HARTMUT KÜHNE (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 50), Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2015. – 848 S., XXXI Bildtafeln, ISBN 978-3-86583-924-4; €98,00.

Ein imponantes und stoffreiches Werk tritt dem Katalog¹ der Ausstellung an die Seite, die von September 2013 bis Februar 2015 in Mühlhausen, Leipzig und Magdeburg zu sehen war. Das Buch vereinigt die Vorträge, die auf der

1 HARTMUT KÜHNE/ENNO BÜNZ/THOMAS T. MÜLLER (Hg.), *Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland*. Katalog zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“, Petersberg 2013, das Zitat im nächsten Abschnitt auf S. 5.

einleitenden Tagung an der Universität Leipzig April 2012 gehalten worden waren.

Im Vorwort zum Katalog hatten die Aussteller hervorgehoben, dass es Ziel war, das populäre Bild der Vorreformation von einer „Krisenzeit voller klerikaler Missbräuche und kirchlicher Unordnung“ durch in der Bevölkerung fast unbekannt wissenschaftliche Ergebnisse zu korrigieren. Hierzu kann man nur weiterhin viel Glück wünschen, denn immer wieder bestätigen Fernsehsendungen und populäre Veröffentlichungen, die sich zum Beispiel Sorgen darum machen, dass die Menschen die Messe wegen des Lateinischen nicht verstanden hätten, wie wenig spätmittelalterliche Frömmigkeit mit ihren zahlreichen nicht-philologischen Zugängen zur Transzendenz gewürdigt wird oder überhaupt auch nur bekannt ist.

Der Sammelband kann sich allein schon durch seinen Titel ein besonderes Verdienst zuschreiben, denn er überwindet die Berührungsängste eines großen Teils der Wissenschaft mit dem zunächst etwas hausbacken wirkenden Ausdruck „Frömmigkeit“. Schlagendes Negativbeispiel, das E n n o B ü n z in den einführenden Bemerkungen anführt: Einen Artikel dieses Wortlauts gibt es im Lexikon des Mittelalters nicht (S. 23, Anm. 24). Die Arbeiten von Ludwig Andreas Veit aus der Mitte des 20. Jahrhunderts, so Bünz weiter, seien zu Unrecht in Vergessenheit geraten. Nur wenige Wissenschaftler wie Arnold Angenendt, Peter Dinzelbacher und Klaus Schreiner haben die Frömmigkeitsforschung gewissermaßen über eine Durststrecke hinweggerettet; über das Gebiet der DDR gab es zur Zeit ihrer Existenz an Monographien autochthon lediglich die Arbeit von Ulman Weiss zu den Frommen Bürgern von Erfurt, so Kühne im Schlusskapitel „Ergebnisse und Perspektiven“ (S. 794 mit Anm. 2). Frömmigkeit weckt landesgeschichtliches Interesse, weil „sie in grundsätzlich gleichen und doch räumlich differenzierten Formen begegnet“ (S. 18) Frömmigkeit ist „sozial offen (aber nicht ungebunden)“ (S. 19). Dieses Zitat deutet auf eines der Gliederungsprinzipien des Bandes hin, nämlich der Darstellung des Schicht- und Standesspezifischen.

Im vorliegenden Werk soll es darum gehen, „Wege der Forschung zu weisen, die im ‚Mutterland der Reformation‘ besonders lohnend erscheinen“ (S. 33). Hervorzuheben ist der Beitrag von H a r t m u t K ü h n e über Raimund Peraudi und den Türkenkreuzzugsablass in Deutschland, weil in ihm eine Persönlichkeit im Mittelpunkt steht, die auch in etlichen anderen Aufsätzen eine wichtige Rolle spielt und dort dann vorausgesetzt werden kann: Geboren 1434, Domherr im südfranzösischen Saintes, Bischof von Gurk und seit 1493 Kardinalpriester bis zu seinem Tod 1505, ist Peraudi nach dieser und anderen gründlichen Studien desselben Verfassers Exponent der Ablasskampagnen in den Jahrzehnten vor der Reformation. Sein Wirken bedeutet – nach einer Phase um 1400 – einen erneuten Aufschwung des Ablassexports. Das heißt, Ablässe, die normalerweise nur in Rom an den zunächst vier, dann sieben

Hauptkirchen erlangt werden konnten, wurden auch in anderen Städten und Ländern ermöglicht, indem man dort jeweils sieben Kirchen oder Kapellen mit den entsprechenden römischen identifizierte. Außerdem könnte Peraudi mitwirkend bei der Bulle Sixtus' IV. gewesen sein, durch die 1476 anerkannt wurde, dass der gewonnene Ablass auch den Toten im Fegefeuer zugewendet werden konnte. Die von ihm vertriebenen Beichtbriefe galten nicht wie bisher nur höchstens zweimal, sondern so oft es der Besitzer für erforderlich erachtete. Auf seiner ersten und zweiten Legation ins Reich in etliche süd- und mitteldeutsche Städte ernannte oder delegierte Peraudi mehrere Ablasskommissare, größtenteils aus dem humanistischen Milieu.

Kühnes Untertitel bezieht sich zum einen auf einen Fund aus einem Bucheinband der Bibliothek des Franziskanerklosters Eger (heute Prager Nationalbibliothek), zum anderen auf einen im Stadtarchiv Mühlhausen entdeckten Einblattdruck von Peraudis Einnahmen während seiner dritten Legation. Der erste Fund nennt die Namen von drei römischen Hauptkirchen und diente daher wahrscheinlich der Markierung der entsprechenden Stellvertreterkirchen. Der zweite Druck war eine Entgegnung Peraudis auf Bereicherungsvorwürfe während seiner dritten Legation. Diese Selbstaussage eines Sammlers von Ablassgeldern ist sensationell einzigartig, kann aber nicht alle finanziellen Aspekte der dritten Legation transparent machen: „Dafür müsste bei jedem Einzelposten geprüft werden, in welchem Verhältnis er zu den tatsächlichen Einnahmen vor Ort steht und welche Abzüge davon geltend gemacht wurden“ (S. 463). Der Erlös muss aber wesentlich höher gewesen sein, als bisherige Hochrechnungen angenommen haben.

Da vor geraumer Zeit bereits eine Rezension des Aufsatzbandes erschienen ist,² sollen die dort intensiver besprochenen Beiträge hier nur kurz bzw. in zwei Fällen gar nicht näher behandelt werden. Letzteres betrifft *C a r i n a B r u m m e*, Pilgerzeichen als Indikatoren des spätmittelalterlichen Wallfahrtswesens in Mitteldeutschland, und *H a n n e s L e m k e*, Neue Quellen zum Zerbster Prozessionsspiel. Besonders auf diesen Beitrag geht Kühne im Schlusswort noch einmal ausführlicher ein. Brummes Beitrag soll keinesfalls abgewertet werden, im Gegenteil, ihre Thematik wird von der aktuellen Forschung als besonders wichtig eingeschätzt; Pilgerzeichen sind Motiv auch zahlreicher anderer Beiträge. Die von Schneider-Reinhardt behandelten anderen Aufsätze sind diejenigen von Volkmar, Gornig, Ludwig und Cottin.

Ein Beitrag von *J o h a n n e s M ö t s c h* befasst sich mit dem Frömmigkeitswandel in den drei letzten Generationen der Grafen von Henneberg(-Schleusingen). Unter Wilhelm III. setzte die Entwicklung zu einem landes-

2 ANNETTE SCHNEIDER-REINHARDT, [Besprechung von] *Alltag und Frömmigkeit [...]*, in: *Sachsen-Anhalt-Journal*, Heft 4/2016, S. 28–29.

kirchlichen Regiment ein und damit der Ausbau der Wallfahrtsorte im eigenen Territorium. Besondere Förderung erfuhr der Einfirst bei Schleusingen, die Wallfahrtskasse übernahm die Funktion eines Kreditinstituts. Wilhelm III. und nach ihm seine Witwe Margarethe erlangten mehrere kardinalizische und ein päpstliches Ablassprivileg.

Der hennebergische Lehnsmannt Anton von Brun sammelte Spenden für den Bau einer stattlichen Kirche, die 1493 geweiht wurde. Unter Wilhelm IV. überflügelte Grimmental Einfirst und erwirtschaftete gewaltige Überschüsse. Wilhelm IV. baute die geistlichen Strukturen konsequent aus und achtete darauf, dass er die Patronatsrechte behielt. Neben dem weltlichen wurde durch zahlreiche Privilegierungen auch für Bewohner der Grafschaft auf Grund des direkten Kontakts zu Peraudi sogar auch der geistliche Anspruch des Würzburger Diözesans umgangen. Mötsch veranschaulicht Peraudis Besuch durch Bezifferung der Einnahmen aus dem Verkauf von Ablässen und Beichtbriefen und durch die lebensnahe Darstellung des Butterprivilegs in der Fastenzeit. Besonders verehrte Wilhelm den Heiligen Wolfgang, knüpfte in Worms aber auch Kontakt zu Luther und sympathisierte anfangs sogar mit dem Bauernaufstand. Nach mehreren frühen Todesfällen in der Generation seiner Söhne folgte Georg Ernst, der an zur Reformation neigenden Höfen erzogen worden war. Nach nur 43 Jahren ihrer Existenz ließ er die Franziskanerobservanten aus Schleusingen ausweisen. Auch vor dem Kloster Veßra, in dem Wilhelm III. den Christophorusorden gegründet hatte, machte die Aufhebungswelle nicht halt.

Der albertinische Herzog Georg (1471–1539), so Armin Kohle in seinem Aufsatz über den Wandel fürstlicher Frömmigkeitspraxis bei Herzog Georg von Sachsen, beherrschte die katholische Endphase seines Landes. Von einer tiefen, reflektierten Frömmigkeit getragen und in Abneigung gegen den Hussitismus aufgewachsen, kämpfte er gegen das evangelische Abendmahl und verwies zahlreiche Anhänger dieser Praxis des Landes. Sein Wunsch war eine innerkirchliche Reform und auf deren Basis dann ein Konzil mit Beteiligung der „Ketzer“ und mit dem Ziel der Rückführung dieser in die eine Kirche. Aber auch auf ihn färbte die Gegenseite ab, denn für einen katholischen Parteigänger argumentierte er ungewohnt intensiv biblisch. Auch technisch zog er gleich, denn einige seiner Stellungnahmen erschienen als Druckschriften.

In einer Analyse der in Spätmittelalter und 16. Jahrhundert bereits gigantischen Menge der Rechnungen macht Thomas Lang anhand der Wittenberger Heilumsweisung deutlich, welche Aussagen aus Rechnungen herausgearbeitet werden können. Diese Form der Überrestquelle enthält viele Einzelheiten, die in Chroniken oder Privatschreiben als zu banal nicht erwähnt werden: von der Finanzorganisation über die Gemeinen Ausgaben für den Fürsten persönlich, Anschaffung theologischer und liturgischer Schriften, Gesandtschaftsreisen, z. B. diejenige des Generalvikars der Augustinereremiten, Pilgerfahrten nach

Wilsnack, Almosen, Lohn für Bedienstete, Einnahmen aus Ablässen, besonders dem Portiuncula-Abläss zu Allerheiligen, bis zum Verkauf von Pilgerzeichen. Durch die Auflösung des Wittenberger Heiltums ab 1532 wurde dessen sehr hoher materieller Wert deutlich und mit der Dokumentation seiner Gewichte und Preise schriftquellenmäßig fassbar. Ausgaben zur Frömmigkeit abseits vom Hof sind hauptsächlich in den Amtsrechnungen zu finden. Aber auch die Existenz des Wittenberger Ostergrabs wird durch Amtsrechnungen belegt.

Der Beitrag von *Christa Jeitner* über Paramentenkäufe des kursächsischen Hofes auf der Leipziger Messe behandelt eine Dimension herrschaftlich-repräsentativer Frömmigkeit, die für den Leipziger Ostermarkt 1512 gut dokumentiert ist. Weitere Märkte, die aus dem Rechnungsbuch Friedrichs des Weisen hervorgehen, sind neben weiteren Leipziger auch Torgau und der Naumburger Markt, schließlich 1516 noch Weimar. Aus den Rechnungen erfährt man viel über Stoffqualität und besondere Formen. Das heutige Modewort „Sticker“ hat eine ehrwürdige Vorgeschichte, es bezeichnet lokale Ansteckelemente, auf denen z. B. Wappen und Heiligenbilder zu sehen sind. Es kommen sogar Bezeichnungen vor, die bisher aus Inventaren nicht bekannt waren, z. B. *Ulmer gold* für Häutchengold.

Die Religiosität im niederen Adel um 1500 thematisiert *Christoph Volkmar*. Der im Wesentlichen mit dem ersten Kreuzzug aufgekommene Typ des „Miles christianus“ sah sich in der Pflicht, seine Macht für fromme Zwecke einzusetzen. Eine eigenständige adlige Religiosität gab es wohl nicht, sondern mit Memorien, Stiftungen, Wallfahrten und Mildtätigkeit vertreten auch die Adligen Formen gängiger Laienfrömmigkeit. Die Memoria war besonders wichtig, da sie einen ständigen Hinweis auf die eigene adlige Abkunft bildete. Deswegen ging diese Form der Frömmigkeit auch nicht mit der Reformation unter. Vom Niederadligen gestiftete oder in seine Grundherrschaft fallende Kirchen waren Zentren seiner Repräsentation. Neben kursächsischen und auch süddeutschen Beispielen illustriert Volkmar dies eindrucksvoll am Aufstieg der schulenburgischen Kapelle zu Beetzendorf.

Christian Speer nimmt in seiner Arbeit über Mitteldeutsche Stadtbücher als Quelle der Frömmigkeitgeschichte zunächst eine archivwissenschaftliche Charakteristik dieser Gattung vor. Städtisches Verwaltungsschriftgut in Buchform kann seit dem 13. Jahrhundert über alle innerstädtischen Lebensbereiche Aufschluss geben. Der juristische Wert der Eintragungen wurde zeitgenössisch oft über denjenigen entsprechender Urkunden gestellt. Trotzdem sind Stadtbücher nur wenig erforscht. Hinsichtlich der Frömmigkeitsthematik geben sie erstrangige Information über letztwillige Verfügungen, Verhältnisse von laikalen und kirchlichen Institutionen, städtische Ausgaben für religiöse Zwecke, die einzelnen Pfarreien und zur Konstituierung städtischer Eliten an dem einen und zum Armenwesen am andern Ende des Sozi-

algefües. Stadtbücher können des Öfteren belegen, dass zwischen vor- und nachreformatorischer Epoche einer Stadt kein scharfer Bruch, sondern eher Kontinuität bestand. Vor allem aus Görlitz werden sehr sprechende Beispiele angeführt. Dennoch bedeutete die Reformation auch verwaltungstechnisch einen Umbruch. Das Wohlfahrtswesen wurde nun namentlich in Wittenberg aus dem neu eingeführten Gemeinen Kasten bestritten. Speer bemängelt abschließend einen falschen Umgang mit und eine Überinterpretation von Stadtbüchern. Es wird z. B. oft nicht genügend beachtet, ob Testamente überhaupt Gültigkeit behielten, sondern auch neuere Forschungen rechnen einfach alle überlieferten Testamente zusammen.

M a r t i n S l a d e c z e k verbindet mit seinem Beitragstitel „Sehr alltägliche Frömmigkeit. Arnstadts Pfarrkirchen um 1500“ die beiden Begriffe aus dem Tagungstitel miteinander: Die Pfarrkirche ist der alltägliche Frömmigkeitsmittelpunkt der Masse der Bevölkerung. Sladeczek analysiert die Kirchenfabriken aller drei Arnstädter Pfarrkirchen, Liebfrauen, Bonifatius und Jakobus, deren Rechnungen von 1460 bis 1530 relativ gut erhalten sind. Die Ratsfamilien übten in Person der Alterleute die Kontrolle über sie aus, doch sind diese drei Gemeinden auch gerade deswegen interessante Forschungsobjekte, weil sie alle sozial stärker gemischt waren. Während Liebfrauen hauptsächlich durch Weinverkauf Zuwachs erhielt, stehen bei den beiden anderen Pfarreien die Spenden und Stiftungen deutlich an erster Stelle. Die Jakobuskirche hatte Baukosten von über 60 Prozent und als Einzige auf den gesamten Zeitraum umgelegt eine Negativbilanz. Liebfrauen und Bonifatius erwirtschafteten einen deutlichen Habensaldo.

Mit der Frage nach der Frömmigkeitspraxis in Wittenberg untersucht A n t j e J. G o r n i g anhand der Rechnungen der Wittenberger Bruderschaften die soziokulturellen Vorbedingungen der Reformation. Das reich entfaltete Korporationswesen manifestierte sich in mindestens sieben berufsständischen Bruderschaften und – in starker sozialer Mischung – in Bruderschaften, die sich der Verehrung eines bestimmten Heiligen hingaben, sowie in einer sehr hohen Anzahl von Kommenden und Altarlehen in Laienhand. Mit der ersten Wittenberger Kirchenvisitation 1528 wurden fast alle Bruderschaften bis auf die der Schützen aufgelöst. Die Rechnungen, hauptsächlich im Pfarrarchiv Wittenberg liegend, sind meistens nur grob nach Eingängen und Ausgängen eingeteilt, so dass eine sehr mühevoll Analyse vonnöten war, um zu strukturierten inhaltlichen Aussagen zu kommen. Von großenteils durch Spenden zu Stande gekommenem Grundbesitz erwirtschafteten die Bruderschaften im Durchschnitt 60 Prozent ihrer Einnahmen. Mitgliedsbeiträge und Strafgeelder, z. B. wegen schlechten Benehmens, kamen hinzu. Ausgaben summierten sich aus Memoria und mildtätigen Werken. Die Rechnungen geben auch Aufschluss über die ein oder andere Exkommunikation, den bislang unterschätzten Einfluss des Bischofs von Brandenburg, gegenläufig die

Entwicklung des Stadtkirchenregiments im Interesse des Stadtrats, besonders aber über die Kirchengenausstattungen. Gornig fordert zu einer kunsthistorischen Auswertung dieser Erkenntnisse auf. Sechs Abbildungen im Text, acht Quellenwiedergaben und 13 Diagramme machen diesen Beitrag besonders anschaulich.

Wie **M a t t h i a s L u d w i g** zeigen kann, geben Rechnungen bei dem besonders berühmten und in vielen Bereichen intensiv erforschten Naumburger Dom Auskünfte über bislang Unbekanntes. Seit dem 15. Jahrhundert sind serielle Rechnungsquellen erhalten, zunächst in Latein, ab dem Jahrzehnt 1510 bis 1520 zunehmend auf Deutsch. Zentral ist das Peter-Pauls-Opfer im Ostchor, was als mit dem Namen des Patroziniums verbunden auch plausibel ist. Es zeichnete sich durch besonders hohe Einkünfte aus. Nach einem Durchschnittswert von 198 Groschen stürzte es bis 1524 auf 15 Groschen ab und erlosch dann ganz. Das Marienopfer im Westchor erbrachte wesentlich geringere Einnahmen und ist 1522 letztmals belegt. Aus den Rechnungen lässt sich z. B. ableiten, dass es vor dem Marienbild eine Wächterin gab, die um Spenden bat. Himmelfahrts- und Pfingstspiele sind aus Naumburg nicht ausdrücklich bekannt, doch wiederkehrende jährliche Rechnungseintragungen könnten ein Hinweis darauf sein, dass es sie gegeben hat.

Das mit Mitteldeutschland eng verbundene Braunschweig verfügt in seinem Stadtarchiv über einen der größten Testamentsbestände im deutschsprachigen Raum, für die Zeit vor der Reformation etwa 3.000 Stück, beginnend 1289, die **H e n n i n g S t e i n f ü h r e r** auswertet. Vorläufig kann man noch nicht viel über die soziale Zugehörigkeit der Testatoren sagen, die meisten sind aber vermutlich von wohlhabenden Bürgern der Altstadt, zum Teil aus Ratsfamilien. Ein Fünftel stammt von Frauen. Empfänger frommer Stiftungen waren neben den geistlichen Institutionen, besonders sinnfälliger bei der imponierenden Andreaskirche, auch die Armen, die Pilger sowie Wege und Stege. Auch etliche Klöster in der näheren Umgebung wurden bedacht. Drei Testamente aus unterschiedlich begüterten Schichten stellt der Beitrag ausführlicher vor. Der prominenteste Testator, Bürgermeister Albrecht II. von Vechelde, streute seine Legate auf mindestens 13 Empfänger bewusst breit.

Für Bistum und Hochstift Merseburg macht **M a r k u s C o t t i n** in seinem Beitrag zur Frömmigkeit im ländlichen Raum ein wichtiges Zugeständnis: „Frömmigkeit im Sinne einer inneren Haltung breiter Bevölkerungsschichten wird man kaum fassen können“ (S. 325). Umso erfreulicher, was er an Äußerungen der Frömmigkeit in einer breiten Untersuchungspalette von Quellen und Phänomenen festmacht: Kirchengebäude und ihre Ausstattung – hier sind um 1500 besonders neue Chorbauten an zahlreichen Dorfkirchen bemerkenswert; Bestimmungen zur Seelsorge im Sinne stärkerer Verpflichtung der Pfarrer – offensichtlich wurde Wert auf eine flächendeckende Intensivierung gelegt; Bruderschaften, insbesondere Kalande. In einem einzigen, im Dom-

stiftsarchiv aufbewahrten Kopialbuch aus dem Episkopat Thilos von Trotha sind etliche Stiftungsurkunden zusammengetragen worden. Das Ziel war häufig die Mehrung des Gottesdienstes, großenteils wieder mit Schwerpunkt auf der Verehrung des Altarssakraments. Pilgerzeichenfunde, testamentarische Bestimmungen und Kirchweihfeste sind weitere Untersuchungsgegenstände. Aus Kirchenrechnungen gehen bisher unbekannte Aussagen über Stiftungen, Schenkungen, Flurumzüge, Glockentaufen und Nebenaltäre hervor. Einen großen Aufschwung erlebten auch die Marien- und Annenverehrung.

Terminierbezirke als klar umrissene territoriale Einheit, in der einzelne Bettelordensmitglieder predigten, Seelsorge praktizierten, Almosen sammelten, waren nach Jörg Voigt wesentliche Elemente bei der Stabilisierung der Bettelorden bereits in der Gründungsphase, besonders auch was deren Strahlkraft über die Städte hinaus betraf. Genauere Abgrenzungen in Mitteldeutschland sind für das letzte Viertel des 13. Jahrhundert bezeugt. Die frühesten Schenkungen der Dominikaner gehen mit Sicherheit und der Franziskaner mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf Schenkungen des Niederadels zurück. Der Ausbau der Terminierbezirke vollzog sich hauptsächlich durch Hauserwerb. Voigt stellt sie durch Aufzählungen ausführlich dar und verweist auf strittige oder unklare Fälle. Zwei Karten im Anhang veranschaulichen diese etwas anspruchsvollen Mengen. Die Zwickauer Franziskaner legten Mitte des 15. Jahrhundert einen *Liber benefactorum* an (im dortigen Stadtarchiv zu finden), in denen die Beiträge ihrer Förderer – aus über 3.000 Orten! – genau benannt werden, und dies wiederum, um ihr Seelgedächtnis dauerhaft zu sichern.

Mit Schnitzaltären in der Sammlung des Königlich-Sächsischen Altertumsvereins zu Dresden befasst sich der Aufsatz von Sabine Zinsmeyer. Zwischen 1500 und 1520 erreicht die Herstellung von Retabeln einen geradezu massenhaften Höhepunkt. Selbst aus dem ein oder anderen Dorf sind jeweils zwei oder drei Altaraufbauten belegt. Die Retabelforschung in Mitteldeutschland steht noch ganz am Anfang. Zinsmeyers Untersuchung erstreckt sich auf 56 Altäre, auf die die besagte Sammlung, von der Mittelalterbegeisterung der Romantik beflügelt, seit 1835 anwuchs. Mehr als die Hälfte wurde jedoch beim Bombenangriff 1945 zerstört. Ein 25-seitiger Katalog listet alle Altäre mit Kurzbeschreibung, Werkstatt, Datierung, Maßen, dargestellten Themen, Erhaltungszustand und Literatur auf. Einige stehen wieder in ihrer ursprünglichen Kirche. Von Retabeln gingen durch die Darstellungen biblischer Ereignisse und solcher aus Heiligenviten starke emotionale und belehrende Wirkungen aus. Zinsmeyer nimmt eine statistische Aufstellung der Häufigkeit der verschiedenen Heiligen vor und stellt Merkmale der Retabel und die Verteilung der Motive auf ihr dar. Retabeln waren rational durchdachte, auf das Patrozinium und auch in ihrer Größe auf den Kirchenbau abgestimmte Gesamtkunstwerke. Schriftquellen über Altaraufbauten sind vorwiegend Handwerkerverträge, Stiftungsurkunden und (zumindest für Meißen) die bischöflichen

Subsidienregister, die allerdings für genaue Auskunft über einen einzelnen Altar zu summarisch angelegt sind.

Ingrid Würth nimmt die Entstehung der Geißlersekte in Thüringen aus den Geißlerzügen der Großen Pest in den Blick. Im Unterschied zu den nach dem baldigen päpstlichen Verbot meistens geschrumpften Geißlergemeinschaften andernorts lebte diejenige in Thüringen erst einige Zeit später wirklich auf. Die Selbstgeißelung war für sie das einzige wirksame Sakrament. In Konrad Schmid, ihrem Propheten, ist der einzige Häresiarch greifbar, von dem authentisch ein Fragment häretischer Lehre überliefert ist. Aufenthaltsorte und Todesart Schmidts sind nicht genau bekannt. Im 15. Jahrhundert sind Geißlerprozesse mit Todesurteilen, häufiger im zweistelligen Bereich (bis zu 88 Opfer), aus dem östlichen und südlichen Harzvorland sowie Göttingen und dem Kyffhäusergebiet belegt. Weiter reichte die Strahlkraft der thüringischen Geißler allerdings nicht, was vermutlich auch an ihrer nur losen Organisation lag. Es gab außer der Selbstgeißelung keine äußerlich verbindlichen Handlungen und die Lehre wurde meistens im Familienrahmen weitergegeben. Die Anhänger gehörten sowohl niederen Schichten als auch dem wohlhabenden Bürgertum an. Am Verbreitungsgebiet fällt auf, dass es die beiden andern größeren Häresien, Waldenser und Hussiten, dort nicht gab und dass man nach einem Prozess in Stolberg 1493 von den Geißlern zwar nichts mehr liest, ihre geographischen Schwerpunkte jedoch verblüffend identisch mit denen des radikalen Flügels der Reformation waren.

Die Ablassforschung erlebt seit den achtziger Jahren eine Renaissance und kann sich auf eine sehr hohe Anzahl verschiedenster Quellen stützen. In dem Handschriftenband aus der Ratsschulbibliothek Zwickau hat aber Julia Kahleyß „den einzigen bislang bekannten Fall eines privaten, bürgerlichen Indulgenzregisters der Pfarrkirchen einer deutschen Stadt aus dem Spätmittelalter“ zuhanden (S. 474), während andere Arten von Ablasssummarien häufig und durchaus gut bekannt sind. Der Band besteht aus fünf Teilen, die entweder eine Auflistung der überhaupt zu erwerbenden Ablässe oder eine Jahresübersicht darstellen, beides jeweils getrennt nach der Hauptkirche St. Marien und den übrigen Zwickauer Kirchen. Kahleyß geht auf die Geschichte des Ablasses überhaupt und auf die früheren für Zwickau belegten Ablässe ein. Markante Ereignisse sind die Bußpredigt Capistrans 1451 und der hydruntinische Ablass von 1480. Der Ablasskommissar Peraudis für Sachsen und das nördliche Böhmen war Johannes von Paltz. Am Zwickauer Ablassregister könnte sich inhaltlich ernüchternd auswirken, dass die Eintragung gefälschter Ablasshöhen eine recht hohe Wahrscheinlichkeit hat. Aber auch dies wäre „Ausdruck einer spezifisch bürgerlichen“ (S. 480), weil „rational geprägten ‚gezählten Frömmigkeit‘“ (S. 473). Inhaltlich ist die starke Gewichtung bestimmter Marienfeste für das Bistum Naumburg typisch, große Bedeutung haben auch der Matthäustag und die Kirchweihe.

Der Beitrag von Stefanie Funk zu Joseph Grünpecks Auslegungen von Wunderzeichen nimmt nicht auf mitteldeutsche Verhältnisse Bezug, sondern ganz überwiegend auf süddeutsche. Insofern der gebürtige Oberbayer Joseph Grünpeck (ca. 1473 bis vermutlich 1532) aber engen Kontakt zu König (ab 1508 Kaiser) Maximilian pflog und seine Auslegungen sehr verallgemeinert, hat sein Wirken auch eine reichsgeschichtliche Dimension, die für den mitteldeutschen Raum zumindest indirekt relevant ist. Albrecht Dürer ist die bekannteste Persönlichkeit, die außer Grünpeck im Zeitraum von etwa drei Jahren kleine Kreuze vom Himmel auf Menschen fallen sah. Außerdem sieht Grünpeck mehrmals die Marterwerkzeuge Christi am Himmel und setzt sich ausgiebig mit Meteoriten und Anomalien bei Menschen und Tieren auseinander, besonders mit siamesischen Zwillingen. Er sieht in diesen Erscheinungen Warnungen Gottes an die Menschen, die bei Nichtbeachtung Strafe herausfordern würden. Emotionale Apokalyptik verbindet sich bei ihm zeittypisch – man denke an den *Malleus maleficarum* – mit naturwissenschaftlicher Systematik. Kometen etwa entstehen durch Dämpfe, die aus der Erde aufsteigen; so muss man vor Kometen an sich keine Angst haben, selbstverständlich aber können sie als Warnungen aufgefasst werden. Mit umfangreichem Geschichtswissen ausgestattet, kommt Grünpeck zu dem Schluss, dass die Reichsstände und insbesondere Maximilian mehr gegen die Feinde des Reiches unternehmen müssen. Wer das genau ist, sagt Grünpeck nicht, aber Maximilian hat in dem ihm zur Verfügung stehenden Exemplar Passagen gestrichen, die ihm zu stark auf seine Passivität gegenüber der osmanischen Bedrohung anzuspieren schienen.

Die für das Früh- und Hochmittelalter seit mehr als 50 Jahren weit fortgeschrittene Nekrologienforschung steht für das Spätmittelalter vor dem Problem der Masse. Wenn Christian Popp nun eine Gandersheimer Abschrift mit dem Schwerpunkt auf dieser Epoche bearbeitet, so muss er doch auch wieder im Frühmittelalter anfangen, denn die Eintragungen beginnen mit der liudolfingischen Stifterfamilie im 9. Jahrhundert, der in besonders feierlicher Liturgie gedacht wurde. Das Untersuchungsobjekt ist eine um 1570 erstellte Abschrift eines spätmittelalterlichen Totenbuchs. Die memoriale Pflicht der Kanonissen sollte durch die lutherische Theologie nicht in Frage gestellt werden. Auffällig sind schwere lexikalische Mängel, geradezu Stilblüten, im Latein dieser Abschrift. Die Memoria erstreckt sich außer auf die Stiftsangehörigen auf Vertreter Gandersheimer Ministerialen- und Ratsfamilien sowie auf fünf Welfenherzöge, nicht aber auf Bischöfe oder auf Angehörige anderer geistlicher Einrichtungen. Kurze liturgische Anweisungen und Hinweise auf Zustiftungen kennzeichnen die Textgestalt. Hinzu kommen noch historiographische Notizen, besonders über Brände und über den Verlust von Rechten über die Stadt Gandersheim mit Schwerpunkt auf der Zeit um 1329. Der Beitrag ist ein interessanter Ausflug ins Nachbarbistum des eigentlichen Mitteldeutschland

und eine gewisse Entschädigung dafür, dass das strukturell ähnliche Quedlinburg in diesem Sammelband relativ selten angesprochen wird.

Eine Verbindung von Alltagsfrömmigkeit und Rechtsalltag stellt H e i n e r L ü c k her. In den 924 Bildzeilen der Handschrift D des Sachsenspiegels kommen über 250 geistliche Gegenstände und Personen vor – die Verbindung von Rechtsleben und Frömmigkeit ist allein schon hierdurch sichtbar. Kirchen sind Orte des Rechts, von der Königswahl bis zur Verkündigung von Rechtsgeboten und zur Vollstreckung – kirchliche Pranger sind erhalten. Repräsentative Treppen führen zur Kirchenvorhalle, die als Gerichtsort dient, unterstrichen nicht selten durch die rote Farbe der Türen wie am Magdeburger und Erfurter Dom. Rechtsbücher enthalten religiöse Mahnungen auch und gerade an die Richter, Stadtgerichtsräume sind mit religiösen Bildprogrammen ausgestattet. Die heute noch gebräuchliche Redewendung „Stein und Bein“ kommt vom Schwören auf Altar und Heiligenpartikel. Im Abschnitt „Sühne“ (S. 561–567) behandelt der Autor symbolische Gegenstände und Handlungsweisen sowie wieder deren Abbildungen: Sühnekreuze, Umarmung und Kuss. Sühneverträge waren gängige Rechtspraxis bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Ein Totschläger musste sowohl für den Unterhalt der Hinterbliebenen als auch für das Seelenheil des Opfers aufkommen – ein Beispiel aus Annaburg beläuft sich auf 100 Seelenmessen. Abschließend geht Lück auf das rätselhafte Phänomen der Wetzrillen ein, die sich an zahlreichen Bauelementen von Kirchen befinden. Der Autor ist sich bewusst, dass seine Darstellungen teilweise Extrapolationen aus dem 12. bis 14. und 17. Jahrhundert sind und nicht immer eine beweiskräftige Übertragung auf Einzelfälle des 15. und frühen 16. Jahrhunderts möglich ist. Mit dem Fortschreiten der Forschung wird sich sicher noch vieles direkter beweisen lassen.

Mit einer apostolischen Visitationsreise nach Halberstadt von 1671, dem Stiftsstatut von 1581 und dem *Vesperale et Matutinale* des Mattheus Ludecus für den Havelberger Dom von 1589 geht der Beitrag von A n d r e a s O d e n t h a l weit über die Zeit hinaus, die man als „Vorabend der Reformation“ bezeichnen würde – aber nur, um den Leser umso mehr damit zu überraschen, wie weit die dort geäußerten Gedanken vor die Reformation zurückgehen. Im Falle des vatikanischen Besuchers sowieso, aber auch im Falle des Ludecus, der an die Stiftsstatuten von 1506/07 und über diejenigen von 1538 sogar wörtlich an die Sessio XXI des Konzils von Basel 1435 anknüpft. Die geringe Kommunionfrequenz des Mittelalters hat auch der Triumph der Lehre Luthers nicht anheben können. Hingegen wurde die Kommunion außerhalb des Gottesdienstes abgeschafft. In Halberstadt äußerte sich der erste lutherische Bischof Heinrich Julius 1591 scharf gegen die Vorenthaltung des Laienkelchs und gegen den Opfercharakter der Messe. Das Lateinische wurde aber über weite Strecken beibehalten. In Havelberg war Ludecus die würdige Gestaltung des Gottesdienstes ein besonderes Anliegen, er kritisierte das Umherlaufen und gedankliche Ab-

schweifen. Ohne Zeremonien geht es nicht – hier zeigt sich das, was Odenthal mit den Worten von Johann Michael Fritz als „die bewahrende Kraft des Luthertums“ (S. 578, Anm. 34) hervorhebt.

V o l k e r H o n e m a n n s Darstellung über geistliche Schauspiele beginnt der Verfasser ganz im Süden Mitteldeutschlands, in Hof, mit der Chronik Enoch Widmanns, der 1592 einen Überblick über verschiedene geistliche Spiele schrieb, die bis in die 1520er Jahre in Hof aufgeführt worden waren. Hierzu gehört der Einzug Jesu in Jerusalem, dargestellt durch eine Holzfigur auf einem hölzernen Esel auf Rädern; ferner das Jagen des Judas und das Höllenstürmen Christi, bei dem dem Pfarrer von Jugendlichen, die vor dem Spiel keinen Respekt mehr hatten, Bart und Haupthaar weggesengt wurden. Jedoch zeigt „die Fülle der Informationen, über die der Chronist [...] noch zwei Generationen nach dem Ende der Hofer Spieltradition verfügte, [...] wie bedeutend diese für das Leben der Stadt gewesen war“ (S. 596). Als Zurschaustellung eines Ereignisses oder einer Person der christlichen Heilsgeschichte umfasst die Gattung der geistlichen Schauspiele sowohl die monologische Marienklage als auch Meditationslesen mit verteilten Rollen. Auf sechs Seiten listet Hone mann alle Spiele Mitteldeutschlands von 1227 bis 1564 auf. Am dichtesten ist die Überlieferung zwischen 1480 und 1530, aber ziemlich einseitig auf Oster- und Passionsspielen liegend. Im Prozessionsspiel hingegen wurde manchmal die gesamte Heilsgeschichte vom Sündenfall bis zum Jüngsten Tag dargestellt. Dass Adam und Eva langes Haar aus Flachs trugen, weiß man aus Rechnungen; die Schüsseln für die Fußwaschungen kennt man aus Inventaren. Dresden, das noch keine eigenen Stadtpfeifer hatte, lieh sich diese aus Leipzig aus, um die Prozessionen mit Instrumentalmusik begleiten zu können. In Freiberg dauerte die Prozession vier Tage und fand wegen dieses Aufwands nur alle sieben Jahre statt. Für die Darstellung fest umrissener Personengruppen boten sich die einzelnen Zünfte an. Intention geistlicher Spiele war es auch nach bischöflichen Verlautbarungen, die Menschen im Glauben zu festigen, bei Passionsspielen z. B. auch Reue zu erzeugen. Luther gab zu, sich in seiner Jugend auch gern Spiele angeschaut zu haben und hieß sie als Mittel gut, der Jugend religiöse Inhalte zu vermitteln, nicht aber für Erwachsene. Joachim Greff wollte ebenfalls die Spiele beibehalten, aber das Unbiblische wie Veronika und Longinus eliminieren. Trotz einiger Kritikpunkte blühte das protestantische Schauspiel im 16. Jahrhundert kräftig auf.

J o h a n n e s T r i p p s weist in seinem Artikel Die Pracht der Inszenierung über mittelalterliche Grabmäler zunächst auf die Abhängigkeit des Merseburger Radleuchters über dem Grabmal Bischof Sigismunds von Lindenau (gest. 1544) von dem Halberstädter Exemplar hin, das 1516 gestiftet wurde. Auch nennt er Parallelen in anderen Großkirchen. Sodann behandelt er die Gräber von Personen aus der Zeit um 1100 oder gar noch wesentlich früher (Wiprecht von Groitzsch mit allen Attributen eines Erzengels der byzantini-

schen Kunst, Heinrich III., Rudolf von Rheinfelden, Bischof Hildeward von Zeitz-Naumburg, sogar Widukind), die aber in der Zeit vor der Reformation erneuert wurden oder eine besondere Behandlung erfuhren, und zwar waren sie nur limitiert zu sehen. So wie das Grabmal Wilhelms in Altenburg, das ursprünglich horizontal lag, waren sie, manchmal tiefer in den Boden eingesenkt als heute, durch Klappen oder Anniversartücher verhüllt, wurden aber an wichtigen Tagen der Memoria mehr oder weniger freigelegt. Weitere gut dokumentierte Kombinationen aus Kunstwerk und urkundlich geregelter Memoria sind Vinzenz von Schleinitz in Naumburg und Erzbischof Ernst von Magdeburg, dessen Memoria bis zu einer Verfügung durch Administrator August 1677 noch im ursprünglichen Umfang und mindestens bis 1713 noch etwas abgeschwächt begangen wurde. So direkt wie in diesem Fall lässt sich die Frage, wie weit die Kontinuität liturgischen Totengedenkens in protestantischer Zeit noch reichte, selten beantworten; Tripps wagt aber positive Schlüsse aus dem Umstand, dass zahlreiche Grabkonstruktionen noch so lange unverändert und unversehrt waren, als prominentestes dasjenige Heinrichs III. in Goslar. Angesichts der vielen unterschiedlichen Aspekte und geographisch weit gestreuten Beispiele hätte dem Beitrag eine sichtbare Gliederung gutgetan. Dennoch ein sehr bereichernder Aufsatz und zumindest für den Nicht-Kunsthistoriker voller Überraschungen.

H a n s F u h r m a n n beginnt seine Untersuchung über Inschriften als Quellen zur Frömmigkeitsgeschichte mit Ablassinschriften. In der Querfurter Burgkirche ist die Inschrift *Indulgentie annos XX + 15[...]* zu sehen (S. 659), die also an die Möglichkeit erinnert, hier einen Ablass zu erwerben. Eventuell handelt es sich dabei um die Summe aller in dieser Kirche zu erwerbenden Ablässe, wie es an einer Ablass tafel in Unser Lieben Frauen zu Halberstadt nachgewiesen werden kann. Ähnliche Beispiele gibt es bei St. Godehard in Hildesheim und in der Stiftskirche von Fritzlar. Die zweite Gruppe, Inschriften katechetischen Inhalts, hat als anschaulichsten Vertreter die Apostel in Niedereichstädt, die auf Spruchbändern das apostolische Glaubensbekenntnis in verteilten Rollen vorlesen bzw. vorzeigen. In Hildesheim ist eine Katechismustafel mit Vaterunser, Ave Maria, Glaubensbekenntnis und Zehn Geboten erhalten, die bis in die teilweise moselfränkische Mundart hinein direkt auf Nikolaus von Kues zurückgeht, dem 1451 bei seiner Reise aufgefallen war, dass viele Einheimische nicht einmal die Grundgebete beherrschten. Fuhrmann bemüht sich noch um Rekonstruktionen verstümmelter Inschriften und berücksichtigt auch Altaraufschriften, also Schriftlichkeit auf anderem Trägermaterial und in teilweise besonders niveauvoller künstlerischer Umgebung, namentlich im Falle von Raphons Göttinger Altarretabel.

B a r b a r a P r e g l a behandelt die sogenannten „Marienmäntelchen“ des Halberstädter Domschatzes. Die „Auffassung vom Bild als Vergegenwärtigung des Abgebildeten“ (S. 675) hat ab dem 14. Jahrhundert zu einem so vermensch-

lichten Umgang geführt, der als Ausdruck individueller Frömmigkeit gewertet werden darf, zumal zahlreiche Gewänder auf persönliche Spenden zurückgehen. Parallelfälle gibt es an zahlreichen Kirchen aller Größenordnungen und hierarchischen Stellungen. Auch wenn keines der Halberstädter Exemplare sicher einer bestimmten Marienstatue zugeordnet werden kann, sind insgesamt doch Bekleidungen für Maria am häufigsten, danach folgt Anna, und auch für Christus gibt es sowohl Kleinkindkleider für Weihnachtsspiele (Rostock, Walsrode) als auch (rote) Gewänder für den Gekreuzigten (Wasserleben) und Paramente für Ostern und Himmelfahrt. Bei bestimmten Halberstädter Gewändern spricht alles dafür, dass sie Maria mit dem Jesuskind übergezogen werden sollten, vier einander sehr ähnliche Behänge können am ehesten zu der Doppelfigur Marias und Stephanus' gehört haben. Die vielen materiellen und kunstgeschichtlichen Details können hier nicht summiert werden, bemerkenswert ist aber, dass zahlreiche Zierelemente ursprünglich wohl weltlichen Zwecken dienten und als Votivgaben an die Figurenbekleidungen gelangt sind. Nicht nur der Umstand, dass ein Teil des Halberstädter Domkapitels katholisch blieb, war für das Fortbestehen der Behänge günstig, sondern auch evangelische Prediger sprachen sich für eine maßvolle Heiligenverehrung aus. Für die Zeit um 1400 gibt es einen direkten schriftlichen Beleg für das Bekleiden der thronenden Madonna in der Halberstädter Liebfrauenkirche. Zwei Tücher mit kunstvollen symbolträchtigen Stephanusdarstellungen können dem Sammeln von Zuwendungen an die Stephanusbruderschaft gedient haben. Insgesamt kommen die Jahre um 1400 mit der Fertigstellung des gotischen Chor Neubaus „für die Anschaffung repräsentativer Ausstattungsteile für verehrte Skulpturen“ (S. 714) in Betracht.

Anhand sowohl von Urkunden als auch von Breviarien bringt Johannes Tripp s etliche Beispiele handelnder Bildwerke in Sachsen bei: Weihnachten wurde eine Figur des Jesuskindes von der Gemeinde gewiegt. Eine Stiftung Herzog Georgs von Sachsen und seiner Frau Barbara verpflichtete zu einer besonders feierlichen und aufwändigen Kreuzesabnahme und Grablegung Christi, bei der ein seit dem 13. Jahrhundert bekanntes Kruzifix mit beweglichen Armen verwendet wurde. Die Döbelner Pfarrkirche besaß ein Kruzifix mit ledernen Gelenken, auch im Nacken, Perücken für Haar und Bart und einem Fach im Rücken für einen Behälter, in dem rote Flüssigkeit für das Bluten der Seitenwunde vorrätig gehalten wurde. Der nackten Figur sollte, um die Blöße zu decken, einer Legende entsprechend der Schleier Marias umgebunden werden, der dann ebenfalls mit Blut getränkt wurde. Eine Stufe abstrakter war der *fons pietatis*, der auch in evangelischen Zeiten noch einige Jahrzehnte beibehalten wurde, wie ein Holzschnitt der Cranach-Schule veranschaulicht (S. 725). Sehr einprägsam und durch eine naheliegende Technik zu veranschaulichen war die Himmelfahrt Christi. Die Figur des Auferstandenen wurde durch ein Loch in der Decke emporgezogen, durch das anschlie-

ßend Oblaten und Blumen herabfielen, die die Gaben des Heiligen Geistes symbolisierten, mancherorts auch ein brennender Teufel. Zu Pfingsten und Assumptio war natürlich dieses Himmelloch ebenfalls nutzbar. Tripps führt Beispiele aus sehr verschiedenen Gegenden an, so etwa auch Marienstatuen mit beweglichem oder abnehmbarem Kind, bezüglich Mitteldeutschlands ist aber Kardinal Albrechts illustriertes Inventarium des Hallenser Heiltums eine unvergleichliche Quelle – sozusagen zur Veranschaulichung der Veranschaulichung.

H a n s - G e o r g S t e p h a n steuert einen Aufsatz über Heiligenbilder auf Wittenberger Ofenkacheln bei. Während ab der Mitte des 14. Jahrhunderts gotische Halbzylinderkacheln in großen Teilen Deutschlands in Mode kamen, blieb der mitteldeutsche Raum hiervon zunächst relativ unbeeinflusst. Gegen 1500 setzte sich aber auch hier der reliefverzierte, bleiglierte Kachelofen durch. Der Aufstieg der Stadt Wittenberg, verbunden auch mit der gewaltigen Belebung der Leipziger Messe, und der Aufstieg des dortigen kurfürstlichen Hofes stellten ein beachtliches Kundenpotenzial für die Kunstrichtung der Ofenkacheln zur Verfügung. Umfangreiche Funde stammen sowohl vom kurfürstlichen Schloss als auch vom Rathaus, vom Augustinerkloster und nicht zuletzt von einzelnen bürgerlichen Privatgrundstücken – ein Stadtplan veranschaulicht die Dichte der Fundstellen. Als wichtige Erkenntnisquelle kommen noch die Werkstoffbrüche, vor allem in Schmiedeberg, hinzu. Auch wenn keine einzige Kachel in Gänze überliefert ist, geben doch die Fragmente Einblick in eine Welt reichhaltiger Heiligendarstellungen, in der z. B. Katharina und Dorothea zu den beliebtesten Personen gehören. Während viele andere Beiträge des Bandes die Kontinuität über die Reformation hinaus hervorheben, endet der Brauch von Heiligendarstellungen auf gotischen Ofenkacheln in Wittenberg ziemlich schlagartig um 1520. Was neu gestaltet und gebaut wurde, löste sich von der „papistischen“ Gotik und verschrieb sich der Renaissance (als ob ausgerechnet sie nicht „papistisch“ gewesen wäre!). Eine kunstgeschichtliche Bewertung des Aufsatzes ist dem Rezensenten nicht möglich. Als charakteristisch sei nur hervorgehoben, dass Stephan nicht nur die Funde und den Ist-Bestand darstellt, sondern erheblichen Raum auch dem Fehlenden widmet: Welche Kacheltypen, Motive und Ofenkonstruktionen gab es in (Sachsen-)Wittenberg im Vergleich zu anderen mitteleuropäischen Landschaften nicht? Bedauerlich ist, dass gerade dieser Beitrag, in dem die Farbgebung eine große Rolle spielt, ausschließlich mit Schwarz-Weiß-Abbildungen illustriert worden ist.

Insgesamt ist die Illustration des Bandes zweigleisig. Es gibt einige Abbildungen im Textteil, sodann aber einen Tafelteil, was manchmal zu einer ungünstigen Aufsplitterung zusammengehöriger Abbildungen führt (z. B. S. 639, S. 816). Zahlreiche Fotos haben Quellenwert, da die abgebildeten Objekte zerstört oder stark verändert wurden. Der durch prächtige Bildbände und farbige

Digitalisate verwöhnte Nutzer unserer Tage muss sich mit dem teilweise recht kleinformatischen und behelfsmäßigen Material erst anfreunden, wird aber den inhaltlichen Aussagewert umso höher schätzen.

Wie ein Buch bewertet wird, hängt natürlich auch immer von der Erwartungshaltung ab. Folgende Beobachtung soll daher kein absolutes Qualitätsurteil sein, sondern nur eine – allerdings ziemlich erstaunte – Feststellung: Auf über 800 Seiten Frömmigkeitsgeschichte wird kein einziger längerer Gebetstext zitiert. Rechnungen, Ablassthematik, Kunstgeschichte und Volkskundliches bilden gewichtige Schwerpunkte, während das Textwissenschaftliche deutlich darunter rangiert. Bünz deutet schon in der Einleitung an, dass diese Gewichtung Programm des Buches ist, da die bisherige Textlastigkeit historischer Forschung kompensiert werden soll (S. 22).

Der Umfang des Werks erweist sich bei einigen Stichproben durchaus als reduzierbar: Dass Mainberg der Witwensitz der Gräfin Margarethe von Henneberg war und bei Schweinfurt liegt, wird im selben Aufsatz drei bis viermal erläutert (S. 48, Anm. 24, S. 49, S. 55, S. 61). Während bei einigen Veröffentlichungsformen, z. B. Ausstellungskatalogen, korsettartig eine bestimmte Zeichenzahl als Höchstgrenze oktroyiert wird, schlägt das vorliegende Buch teilweise etwas ins andere Extrem. Ein wenig erquicklicher Aspekt ist vor allem der Umgang mit Belegen und die Gestaltung von Fußnoten. So werden auf S. 472 und S. 533 f. völlig hinreichende bibliographische Angaben von eineinhalb Zeilen (Anm. 2 und 7 bzw. 8) auf breitem Raum im Textteil paraphrasiert, was wohl als zusätzliches Lob für den jeweiligen Autor gedacht ist. Ein sich durch seinen Untertitel selbst erläuternder Buchtitel wird durch einen fast wörtlich gleichen Zusatz überflüssig angereichert (S. 34, Anm. 57). In einem der Beiträge ist das geradezu Methode: auf den Seiten 67 wird mit Anm. 10 und 11, auf S. 68 mit Anm. 16 und auf S. 70 mit Anm. 26 der jeweilige Titel durch inhaltliche Wiedergabe im Kontext, bibliographische Angabe und deren fast wörtlich gleiche Kommentierung praktisch dreimal genannt. Das in Sammelbänden gewählte Verfahren, ein großes Literaturverzeichnis für alle Beiträge gemeinsam anzulegen und im Einzelbeleg nur eine Kurzform zu zitieren, hätte sich der Sache nach im vorliegenden Werk besonders angeboten. Indem nun aber jeder für sich zitiert, ist die Folge, dass häufiger genutzte Werke jedes Mal wieder in voller bibliographischer Länge eingeführt werden.

Im Schlusswort resümiert Kühne, dass bestimmte Gattungen erstmals außerhalb der Germanistik Interesse gefunden haben und insbesondere die Ablasverkündigung Peraudis noch einer Gesamtdarstellung harret. „Alltag und Frömmigkeit“ ist Krönung und Pionierarbeit zugleich, das soll abschließend trotz einiger weniger Kritikpunkte in aller Deutlichkeit unterstrichen werden.

Wilhelm Klare

BERTHOLD HEINECKE/REIMAR VON ALVENSLEBEN (Hg.): **Lesen. Sammeln. Bewahren.** Die Bibliothek Joachims von Alvensleben (1514–1588) und die Erforschung frühneuzeitlicher Büchersammlungen (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderband 119), Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann 2016. – 382 S.; ISBN 978-3-465-04266-2; €98,00.

Bibliotheken sind Schätze von unermesslichem Wert. Sie sind unsere Wissensspeicher und geben über längst vergangene Zeiten und Mentalitäten Einblicke. Besonders adlige Bibliotheken aus der Frühen Neuzeit sind aufgrund ihrer Größe und Vielfältigkeit ein Fundus für die Forschung, nicht nur, um einen adligen Lebensstils darin zu entdecken, sondern, da viele Adlige das nötige Kleingeld besaßen, sich umfangreiche Büchersammlungen anzulegen, ein Spiegel der damaligen Bücherwelt. Eine herausragende Persönlichkeit, die einen solchen Bücherschatz zusammengetragen hat, war Joachim von Alvensleben (1514–1588), der aus Sammelleidenschaft und Wissensdurst eine beeindruckende Bibliothek im 16. Jahrhundert aufbaute. Heute ist diese Renaissancebibliothek noch nahezu vollständig erhalten und wird nach einer Zwischenstation in Wolfenbüttel und der mit Zusammenführung restituierten Teilbeständen seit 2012 an ihrem neuen Standort auf Schloss Hundisburg verwahrt. Dort fand auch vom 11. bis 13. September 2014 zum Thema „Lesen. Sammeln. Bewahren. Bibliotheken der Frühen Neuzeit und ihre Erschließung“ eine Tagung statt, deren Ergebnisse nun im vorliegenden Sammelband veröffentlicht wurden.

In einer Einführung von *Berthold Heinecke* und *Reimar von Alvensleben* (S. 11–26) werden die Geschichte der Alvenslebenschon Bibliothek und ihr verschlungener Weg nach Schloss Hundisburg in einem kurzen Abriss nachgezeichnet, die Bedeutung der Bibliothek mit ihren zahlreichen reformatorischen Drucken und Gelehrtenschriften besonders aus der Hochzeit des Magdeburger Buchdrucks, die z. T. nur noch dort überliefert sind, hervorgehoben und die einzelnen Tagungsbeiträge und deren Schwerpunkte vorgestellt.

Der Eröffnungsbeitrag von *Hartmut Hecht* („Die Bibliothek von Babel. Fiktion und Realität bei Jorge Luis Borges“, S. 27–48) widmet sich der philosophischen Frage nach der Beziehung zwischen Welt, Buch und Bibliothek und führt am Beispiel des Voynich-Manuskripts vor, wie die Entschlüsselung dieses aus dem Mittelalter stammenden Textes als Ausgangspunkt zur Interpretation von Bibliotheken im Allgemeinen dienen kann.

Anschließend ist der Band in drei systematische Schwerpunkte untergliedert: Die Beiträge von *Christoph Volkmar*, *Dorothea Sommer* und *Agnes Kunze* beschäftigen sich mit dem ersten Themenkomplex, der die Alvenslebenschon Bibliothek in den Mittelpunkt stellt. *Christoph Volkmar* („Archivalische Quellen zu Adelsbibliotheken. Das Beispiel Joachim von Alvensleben“,

S. 49–78) zeigt eindrucksvoll, welchen Wert Archivquellen für die Erforschung von Bibliotheksgeschichte bereithalten. Da Bibliotheken häufig als Teil des Erbes einer Person verstanden wurden, verkauften die Nachfahren nur allzu gern diesen privaten Besitz. Oft bieten deshalb Archivalien die einzige Möglichkeit, Büchersammlungen auch ohne erhaltene Bücher mit Hilfe von Katalogen, Inventaren und Verzeichnissen zu rekonstruieren. Im zweiten Teil beschäftigt sich Volkmar ausführlich mit der Alvenslebenschens Bibliothek und deren Begründer Joachim von Alvensleben. Allein mittels vermeintlich unscheinbarer Rechnungsbücher ist es ihm möglich, die Rahmenbedingungen und den Aufbau dieser Renaissancebibliothek nachzuzeichnen.

D o r o t h e a S o m m e r („Die Rekonstruktion der Bibliothek der Familie von Alvensleben“, S. 79–98) beschreibt detailliert in ihrem Aufsatz die bewegende Bibliotheksgeschichte mit ihren unterschiedlichen Aufbewahrungsorten in Erxleben, Stendal und Hundisburg und weist auf die Herausforderung bei der Rekonstruktion der ursprünglichen Familienbibliotheken hin, die aufgrund der Bodenreform 1945 in die unterschiedlichsten Institutionen verstreut (u. a. Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Museum Haldensleben, Magdeburger Museen und Bibliothek und Universitäts- und Landesbibliothek Halle) und erst nach der Restituierung im Jahr 2012 wieder auf Schloss Hundisburg zusammengeführt wurde.

Einen Überblick über die Bibliothekslandschaft der Stadt Stendal im 17. Jahrhundert und die Bedeutung der Alvenslebenschens Bibliotheksüberführung in die Stadt im Jahr 1610 bietet A g n e s K u n z e („Frühe Bibliotheken in Stendal“, S. 99–111).

Der zweite systematische Teil des Sammelbandes widmet sich einzelnen inhaltlichen Aspekten des Bücherbestandes der Alvenslebenschens Bibliothek. J ü r g e n H a m e l („Zu den Astronomica in der Alvenslebenschens Bibliothek und den astronomischen Interessen Joachims I. von Alvensleben sowie seiner Söhne Ludolf XIII. und Gebhard Johann I. von Alvensleben“, S. 113–142) illustriert anhand von astronomischen und astrologischen Büchern, dass die Sammlung nicht nur allein repräsentative Aufgaben zu erfüllen hatte, sondern sich darin auch echtes Interesse der Familie am Themengegenstand widerspiegelt. Am eindrucksvollsten ist dies am erhaltenen Übungsbuch von Gebhard Johann von Alvensleben nachvollziehbar, der seine Kenntnisse über das Fachgebiet der Astronomie darin handschriftlich festhielt.

B e r t h o l d H e i n e c k e („Die Paracelsica in der Alvenslebenschens Bibliothek in Hundisburg“, S. 143–174) geht in seinem Beitrag der Frage nach der frühen Wirkung von Paracelsus und des Paracelsismus anhand der zeitgenössisch zusammengetragenen Büchersammlung von Joachim I. von Alvensleben und dessen Söhnen nach. Dabei konnte er 30 Schriften identifizieren, 23 davon sogar explizit dem Käufer Joachim von Alvensleben zuordnen, was eine zeitnahe Beschäftigung mit den Lehren des Paracelsus nahelegt. Erwähnenswert

ist dabei, dass auch die Gegner des Paracelsus Eingang in die Bibliothek von Joachim fanden. Dies weist auf eine kritische Auseinandersetzung mit dem Zeitgeschehen hin.

Siegfried Wollgast („Zu Vertretern der ‚Dritten Kraft‘, Gegnern des Hexenglaubens und den Leichenpredigten in der Alvenslebenschens Bibliothek“, S. 175–206) bringt anhand von Werken zum Hexenglauben und der Gattung der Leichenpredigten einige Facetten der Bibliothek näher.

Im dritten Abschnitt des Sammelbandes wird der Blick schließlich auf ähnliche und vergleichbare (Adels-)Bibliotheken und Forschungsvorhaben erweitert.

Das von 2008 bis 2012 an der Niedersächsischen Landesbibliothek angesiedelte Projekt zur digitalen Rekonstruktion der Gelehrtenbibliothek von Gottfried Wilhelm Leibniz zum Stichjahr 1716 steht im Mittelpunkt des Aufsatzes von Anja Fleck („Die Arbeitsbibliothek von Gottfried Wilhelm Leibniz“, S. 207–215). Dabei handelt es sich nicht allein um den Bestand der privaten Büchersammlung von Leibniz, der rekonstruiert werden soll, sondern es wurden alle diejenigen Bücher mit einbezogen, die zu Leibniz' Lebzeiten ihm in der Hannoverschen Hofbibliothek zur Verfügung standen und Erwähnung in seinen Briefen fanden. Ein solches Projekt muss von vornherein als nicht abschließbar und unvollständig bewertet werden, da immer Quellen unberücksichtigt bleiben. Diesen Umstand aber merkt Fleck in einer eigenen kritischen Betrachtung selbst an. Stephan Waldhoff („Kosmos des Wissens und gedrucktes Archiv. Gottfried Wilhelm Leibniz' Bibliothekskonzeptionen“, S. 217–235) beschreibt ebenfalls am Beispiel Leibniz dessen bibliothekarisches Wirken in Hannover. Leibniz verstand dabei die Bibliothek als gedrucktes Archiv, das nicht nur eine Konzentration von Wissen darstellt, sondern als Ort des Austausches von Informationen, „als ein Instrument, das für die Politik möglichst effizient Herrschaftswissen bereithält“ (S. 222), verstanden wird.

Die unterschiedlichen Funktionen einer frühneuzeitlichen Adels- und Fürstenbibliothek, die sich zwischen Repräsentation, Ort des Wissens für fachliches Prestige, Instrument der Bildung und Erziehung – also dem praktischen Nutzen –, zwischen Teil der höfischen Kommunikation nach außen als politisches Mittel und dem Vergnügen und der Erholung des Monarchen vom Regierungsgeschäft und seelischen Erbauung bewegen, arbeitet Holger Röbler („Gemüths-Vergnügung' und ‚Landes Nutzen'. Zur ‚ökonomischen' Begründung von Adels- und Fürstenbibliotheken in der Frühen Neuzeit“, S. 237–258) heraus. Markus Cottin, Matthias Ludwig und Cordula Strehl („Die historischen Bibliotheks- und Archivbestände der Vereinigten Domstifter zu Merseburg, Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz – ein Überblick“, S. 259–281) stellen in ihrem Beitrag ähnlich gartete und abgeschlossene Bibliotheken aus dem Bundesland Sachsen-Anhalt vor: Die Domstiftsbibliotheken und -archive der Vereinigten Domstifter zu

Merseburg, Naumburg und dem Kollegiatstift Zeitz, die eine über tausendjährige Geschichte bewahren.

Jürgen Wolf („Die Fürstenbibliothek Arolsen und ihre Erforschung“, S. 283–312) beschreibt den Ursprung und die Entwicklung der Fürstlich Waldeckischen Hofbibliothek in Arolsen, die seit der Katalogisierung in den 1980er Jahren und durch Digitalisierungsprojekte von Einzelbeständen vermehrt in den Fokus der Forschung gerückt ist, was sich u. a. in dem 2009 begonnenen DFG Forschungsvorhaben „Die Fürstenbibliothek Arolsen als Kultur- und Wissensraum vom 16. bis zum frühen 19. Jahrhundert und ihre Einflüsse auf Genese, Formung und Identität des Fürstenstaats“ äußert.

Alfred Noe („Die Rekonstruktion der 1655 nach Wien verkauften Fuggerbibliothek“, S. 313–346) zeigt eine Möglichkeit des Umgangs mit dem (Teil-)Verlust einer Bibliothek, die z. B. durch Verkauf, Zerstörung oder Plünderung entstehen können, am Beispiel der seit Mitte des 16. Jahrhunderts angelegten und 1655 nach Wien verkauften Fuggerbibliothek auf: Eine virtuelle Rekonstruktion der Bibliothek mittels erhaltener Kataloge, Verkaufslisten sowie durch Bestimmung der Provenienz noch vorhandener Bücher in unterschiedlichen Bibliotheken (mithilfe von Einbandanalysen).

Auch Dittmar Schneiderr („Zur verlorenen Bibliothek Otto von Guericke“, S. 347–361) berichtet über den Versuch, eine Rekonstruktion der Bibliothek von Otto von Guericke vorzunehmen. Doch das Vorhaben muss mit einem schwierigen Umstand als das vorherige Beispiel kämpfen: dem nicht mehr Vorhandensein der Bibliothek. Nachdem 1759 Guericke's Bibliothek verkauft wurde und auch der original gedruckte Katalog der öffentlichen Versteigerung im Zweiten Weltkrieg verloren ging, muss die Entstehung und der Inhalt der Bibliothek mühsam über die ältere Forschungsliteratur, da dort Teile des Bücherverzeichnisses samt Auflistung der wichtigsten Käufer der versteigerten Bücher vorzufinden sind, und durch Aufspüren von Nachlässen der Käufer nachvollzogen werden.

Mit der künstlerisch-malerischen Auseinandersetzung von Martin Noll mit der Alvenslebenschenschen Bibliothek in seiner Bilderserie „anastasis“ wird der Band schließlich abgerundet.

Der vorliegende Sammelband bietet zur Erforschung frühneuzeitlicher Bibliotheken zahlreiche interessante Anregungen und weist ein facettenreiches Bild im Umgang mit historischen Bibliotheken auf. Gerade der weitgespannte Blick über die eigentliche von Alvenslebenschensche Bibliothek hinaus sowie der Vergleich mit anderen Bibliotheken und Forschungsvorhaben verleiht dem Band seine wissenschaftliche Relevanz. Allen Beiträgen gemein ist es, dass sie das beachtenswerte Auswertungspotenzial historischer (adliger) Bibliotheken aufzuzeigen vermögen.

Vicky Rothe

PAUL BECKUS: **Hof und Verwaltung des Fürsten Franz von Anhalt-Dessau (1758–1817)**. Struktur, Personal, Funktionalität (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 9), Halle: Mitteldeutscher Verlag 2015. – 528 S., ISBN 978-3-95462-615-1; € 54,00.

Kunstsinnig und aufgeklärt – so wurde Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau (1740–1817) bereits zu seinen Lebzeiten beschrieben. Goethe pries ihn als leuchtendes Musterbeispiel für einen Regenten, der sein Land verschönerte und *wohladministrierte*.¹ Glaubt man der Historiographie des 19. Jahrhunderts, so ist dies vor allem gelungen, weil „Vater Franz“ nicht auf einen pompösen Hof und seine landesherrlichen Behörden setzte, sondern aus einem „seelenverwandten“ Freundeskreis heraus regierte und sich mit Gelehrten und Künstlern umgab, darunter namhafte Architekten und Bildhauer. Statt fürstlichen Standesdünkel zu pflegen, habe er sich an den Idealen eines volksnahen englischen Lords orientiert. Als kulturhistorisches Zeugnis stehen dafür die Wörlitzer Gärten, die als erster Landschaftspark englischen Stils auf dem Kontinent angelegt wurden und in dessen Mitte das von Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff entworfene Wörlitzer Schloss als Grundstein des deutschen Klassizismus als Baustil glänzt.²

Diesen bis heute wirkmächtigen, aus Mangel an neueren Studien vielerorts stets aufs Neue kolportierten Mythos vom kleinen, bescheidenen Hof und seinem volksnahen Regenten will Paul Beckus in seiner 2014 in Halle entstandene Masterarbeit quellenfundiert auf den Prüfstand stellen. Die Revision des Bildes vom verbürgerlichten Dessauer Musenhof kombiniert er mit der Rekonstruktion der landesherrlichen Behörden inklusive Amtsträgern und Rekrutierungspraxis, um Verflechtungen und institutionelle Verquickung zwischen Hof und Verwaltung aufzeigen und „daraus resultierende Entscheidungs- bzw. Verhaltensmuster mit dem Modell des Freundeskreises“ abgleichen zu können (S. 10f.). Als Untersuchungsspanne dient die gesamte, außergewöhnlich lange Regierungszeit des Dessauer Fürsten von 1758 bis 1817. Es gilt also zahlreiche, international – aber auch für Dessau – einschneidende sozialpolitische Großereignisse wie z. B. den Siebenjährigen Krieg, die Französische Revolution, die Koalitionskriege, den Untergang des Alten Reiches, den Napoleonischen Rheinbund und letztlich auch das Aufgehen des Fürstentums bzw. späteren Herzogtums im Deutschen Bund zu bedenken. Beckus überschreitet mit diesem Anspruch bei Weitem das Niveau, das auf der Qualifizierungsstufe einer Studienabschlussarbeit zu erwarten ist. Es verwundert daher wenig, dass die

1 JOHANN WOLFGANG VON GOETHE: Dichtung und Wahrheit. Zweiter Theil. Achtes Buch, in: Goethes Werke (WA), Abt. I, Bd. 27, Weimar 1889, S. 184.

2 Vgl. z. B. ERHARD HIRSCH: Leopold III. Friedrich Franz, in: NDB, Bd. 14 (1985), S. 268–270.

300-seitige Studie einen für eine Dissertation üblichen Umfang aufweist und von einem 170-seitigen archivalisch erarbeiteten, biographischen Verzeichnis zu den Hof- und Verwaltungsspitzen Dessaus ergänzt wird.

Die Arbeit ist in vier unterschiedlich gewichtete Großkapitel gegliedert: Nach einer kurzen Einleitung werden zunächst auf zehn Seiten stark verkürzt die zeremoniellen Erwartungen an einen Fürstenhof aus der Forschung referiert, um anschließend die beiden Kernstücke der Studie zu präsentieren: zum einen die etwa 150-seitige Rekonstruktion des Dessauer Hofstaats und zum anderen die 100-seitige Rekonstruktion der landesherrlichen (Regierungs-)Behörden. Das letzte Kapitel widmet sich beispielhaft den personellen Verflechtungen beider Bereiche anhand „verwandtschaftlicher Interdependenzen“ (S. 266).

Die Quellenlage ist herausfordernd. Zahlreiche Hofakten Anhalt-Dessaus sind im Zweiten Weltkrieg verlorengegangen, zudem gibt es für das 18. Jahrhundert keine sogenannten Adresskalender, denen das höfische und landesherrliche Personal hätte entnommen werden können. Für die Rekonstruktion des Hofes als repräsentativen Personenverband, bestehend aus Kernhof und etlichen kostspieligen Nebenhöfen der Familienmitglieder, bieten sich nur Testamente, Tagebücher, eine einzige Kostgeldliste aus dem Jahr 1776 und die spärlichen Angaben aus den überterritorialen Reichs- und Staatshandbüchern an. Mit großem Kontextualisierungsaufwand, einem vergleichenden Blick auf andere weltliche Fürstenhöfe der Zeit und einer kleinteiligen Recherche biographisch-institutioneller Details kann Beckus den Dessauer Hof dennoch für das Jahr 1776 auf etwa 250 Personen beziffern und Fürst Leopold III. Friedrich Franz einen quantitativ kleinen Hof innerhalb der deutschen Hoflandschaft zuweisen. Dies gelingt auch, weil er die 2013 erschienene Dissertationsstudie über den Weimarer Hof um 1800 als Prototyp anlegt und deren (methodische) Struktur, Graphiken, Thesen und Interpretationen eng übernimmt.³

Beckus kommt so zu dem Schluss, dass Fürst Leopold III. Friedrich Franz wie der Weimarer Herzog Carl August seinen Hof als nonverbales Symbol seines Reichsranges genutzt und sein Hofpersonal nach zeremoniellen Vorgaben ausgesucht und verpflichtet hat. Eine prestigemindernde Haushaltsführung unter seinem Stand auf dem Niveau eines englischen Lords – wie die ältere Literatur suggerierte – kam nicht in Frage. Der Dessauer Fürst wollte mit seinem Hofpersonal seinen obzwar niederen, aber gleichwohl altfürstlichen Rang in der Reichshierarchie symbolisieren. Dazu vergab er eine irritierend hohe Zahl an Oberchargen, zeigte sich aber bei der Kavalierversorgung mit einer Auswahl von ein bis zwei Junkern zufrieden. Die Hofdamenzahl der Fürstinnen war durchschnittlich. Auf Kammerherren wurde im Unterschied zu den

³ Vgl. STEFANIE FREYER: *Der Weimarer Hof um 1800. Eine Sozialgeschichte abseits des Mythos*, München 2013.

meisten altfürstlichen Höfen bis 1811 komplett verzichtet. Am unteren Ende der Rangfolge verortet, war dies durchaus zu erwarten, da diese Chargen für Dessau ein zu hohes Würdezeichen gewesen wären. Die Schwerpunktsetzung und Proportionen der Adelsbedienungen verwundern jedoch, da sie die sonst übliche höfische (adlige) Personalpyramide auf den Kopf stellte. Beckus erklärt die überaus geringe Zahl an Kammer-, Hof- und Jagdjunkern mit finanziellen Engpässen (S. 135), obwohl Fürst Leopold III. Friedrich Franz daran auch in Zeiten gut gefüllter Kassen nichts änderte: Als die hohe Apanage des Onkels Eugen und die Folgekosten des Hochwassers von 1771/72 das Budget ab 1786 nicht mehr belasteten, entschied er sich nicht für weitere Junker, sondern für gehobene Leitungschargen in einem Umfang, der sonst nur an Fürstenhöfen höheren Ranges anzutreffen war. Dieser Widerspruch wird nicht adressiert. Stattdessen lenkt Beckus den Leserblick auf den bemerkenswerten Befund, dass der Dessauer Fürst nach der Übernahme des Anhaltiner Seniorats 1793 seine Oberchargen sogar noch vermehrte. Offenbar wollte er mit seiner Riege an diversen Marschällen und Meistern die höfische Öffentlichkeit beeindrucken und seine Senioratsposition unterstreichen (S. 120–129). Ob dies erfolgreich war, bleibt zu untersuchen. Die Strahlkraft eines Fürstenhofes bemaß sich jedenfalls nicht allein nach dessen Führungskräften. Das übrige Hofpersonal war ebenso entscheidend. Über dessen Entwicklung kann Beckus aufgrund der von ihm wiederholt bedauerten, schmalen institutionellen Quellenüberlieferung jedoch nur begrenzt Aussagen machen. Klar scheint indes, dass Dessauer Hofstellen vergleichsweise unattraktiv waren (S. 128, 132) und – soweit rekonstruierbar – nur mit Neuadligen, kaum (ausländischem) Altadel besetzt werden konnten. Laut Hofzeremoniell war dies für den Rang der Anhaltiner allerdings angemessen.⁴ Und auch der Umstand, dass Fürst Leopold III. Friedrich Franz stattdessen die Gesellschaft von Adligen genoss, die eigentlich anderen, insbesondere dem preußischen König oder dem sächsischen Kurfürsten verpflichtet waren (S. 314), ließ sich mit dem Zeremoniell vereinbaren. Im Zusammenspiel mit einer übermäßig aufgeblähten höfischen Führungsspitze erscheint die ständische Repräsentationsstrategie des Dessauers jedoch als ein leicht zu enttarnendes Blendwerk. Soweit treibt Beckus seine Interpretation freilich nicht. Das bisherige Urteil vom Fürsten ohne Hof entkräftet er jedoch allemal.

Warum die ältere Forschung überhaupt zu der irrigen Annahme gelangte, Fürst Leopold III. Friedrich Franz hätte alles Höfische abgelehnt und aus einem Freundeskreis heraus regiert, zeigt spätestens die Analyse der Verwaltungsstruktur. Wie am Hof wird auch hier ein eklatanter Personalmangel deutlich, der mit einer höchst eigenwilligen Versorgungsstrategie für die Nachkommen

⁴ Vgl. FREYER, Weimarer Hof (wie Anm. 3), S. 63–81, 307 f.

des Dessauer Fürstenhauses kompensiert wurde. Die traditionell gegliederten Landesbehörden wurden von – legitimen und illegitimen geadelten – Familienmitgliedern, meist Fürstensöhnen geführt und mittels eines altbewährten Klientelnetzwerkes besetzt. Selbst der Erbprinz war als Leiter der Rentkammer installiert. Die Dessauer Verwaltung glich einem Familienunternehmen, das während der 1770er und frühen 1780er Jahren mit erheblichen finanziellen Problemen zu kämpfen hatte. Wenig überraschend ist daher, dass die behördliche Ordnung bzw. Trennung der Kompetenzbereiche auf informeller Ebene merklich aufgeweicht war (S. 266), der Fürst die alte Elite deutlich favorisierte und „eine relativ starre Trennung zwischen adligen Führungseliten und bürgerlichen Räten“ (S. 315) beibehielt. Dies war zum Schutz seiner dort tätigen Nachkommen wohl auch ratsam. Weder Hof noch Verwaltung erfuhren eine Verbürgerlichung. Mit Blick auf die Verwaltungsstrukturen scheint das alte Bild des aufgeklärten Dessauer Landesvaters demnach ebenfalls obsolet.

Beckus übertrifft mit seiner Studie klar den Standard einer Masterarbeit, stellt die lang tradierten Mythen um Fürst Franz nachhaltig in Frage und zeigt, wie aufschlussreich die noch am Anfang stehende Erforschung der sogenannten Mindermächtigen im Alten Reich, d. h. der Fürsten abseits der Kurwürde ist. Seine Arbeit ist gut lesbar und weiß die bisherige Forschung mancherorts auch in vermeintlich unwichtigen Details zu berichten, so zum Beispiel, wenn eine Hofdame fälschlicherweise zur Oberhofmeisterin hochgestuft wurde (S. 64). Angesichts der Prominenz des landesgeschichtlichen Desiderates, das hier aufgearbeitet wurde, ist es daher bedauerlich, dass der Verlag auf das nötige professionelle orthographisch-grammatikalische Lektorat verzichtet hat.

Stefanie Freyer

19./20. Jahrhundert

STEFFEN WENDLIK: **Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode (1805–1881)**. Geschichte als Lebensmaxime. Konservatives und geisteswissenschaftliches Engagement eines nachgeborenen Adligen im Übergang zur Moderne (Veröffentlichungen der Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt 7), Wettin-Löbejün: Janos Stekovics 2016. – 878 S., Abb., ISBN 978-3-89923-369-8; € 38,00.

Am 28. Februar 1874 schrieb Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode seinem Neffen Otto, dem Oberhaupt des Hauses Stolberg-Wernigerode: „Du wirst fortan nicht mehr als der gewöhnlichste Bauer mit Grundbesitz seyn, denn diesem Attentat werden natürlich noch manche andere folgen, um alles zu beseitigen, was an die frühere Stellung erinnern könnte, und das ältere Lüstre des Hauses fällt dahin.“

Der Verfasser dieser Zeilen war der im Jahre 1805 drittgeborene Sohn von Jenny zu Stolberg-Wernigerode (1780–1809) und des (Erb-)Grafen Henrich zu Stolberg-Wernigerode (1772–1854), dessen Biographie Gegenstand der hier zu besprechenden Publikation ist. Diese ist die Druckfassung einer Magdeburger Dissertationsschrift. Sie umfasst neben der Darstellung einen Dokumenten- anhang sowie ein Personenverzeichnis.

Der Autor versteht seine Forschungsleistung nicht als umfassende Biographie, sondern als biographische Studie, in der „Lebenssplitter“ des Grafen (S. 35) untersucht bzw. ein „idealtypisches Gesamtbild“ Bothos (S. 27) entwickelt werden sollen. Mit dieser Monografie betritt der Autor Neuland, denn Graf Botho war noch kein Gegenstand historischer Forschung. Doch auch zum Leben anderer nachgeborener Adliger dieser Zeit liegen keine vergleichbaren Untersuchungen vor.

Zu fragen ist an dieser Stelle: Welchen Erkenntniswert hat diese Darstellung? Ist für einen nachgeborenen Sohn eines zu Beginn des 19. Jahrhunderts weitgehend mediatisierten Adelshauses eine derart opulente Untersuchung angebracht?

Die reichsunmittelbaren Grafen zu Stolberg-Wernigerode regierten bereits seit dem Mittelalter über ein Territorium im nördlichen Harzbereich. Seit dem 17. Jahrhundert waren sie dem zunehmenden Druck der größeren Territorialherren in Mitteldeutschland ausgesetzt, so dass sie sich 1714 gezwungen sahen, sich dem preußischen König – unter Wahrung umfangreicher Souveränitätsrechte – zu unterwerfen. Diese Rechte blieben zwar nach der Befreiung von der napoleonischen Fremdherrschaft im Wesentlichen erhalten, doch mussten die Grafen zu Stolberg-Wernigerode in ständiger Sorge sein, dass diese Rechte streitig gemacht würden. Auch war die 1822 mit Preußen geschlossene Vereinbarung über das Fortbestehen der Unterlandesherrschaft keineswegs in Stein gemeißelt. Zudem brachte das 19. Jahrhundert mit der Industrialisierung und der Reichseinigung weitere fundamentale gesellschaftliche Veränderungen.

Steffen Wendlik beschreibt zunächst die Sozialisation des Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode im Geiste einer strengen Frömmigkeit in der Familie, deren religiöses Denken durch ausgeprägt evangelisch-pietistische, aber auch durch orthodox-konservative Anschauungen geprägt war (S. 138). Nach dem frühen Tod der Mutter (1809) zunächst zusammen mit seinen Brüdern von einem Privatlehrer erzogen, besucht er ab seinem 16. Lebensjahr die Kreuzschule in Dresden (S. 52). Im Ergebnis verfügte Botho über ein ausgeprägt konservatives Weltbild und eine starke Hinwendung zur Romantik (S. 177). Seine (standesgemäße) Ausbildung als nachgeborener Sohn zum Offizier im preußischen Dienst bricht Botho schon nach wenigen Monaten ab. Zunächst beurlaubt, tritt er seinen Dienst in der preußischen Armee nicht wieder an. Es folgte 1826 die Immatrikulation an der Universität Heidelberg, ab 1829 in

Bonn. Doch einen Abschluss erwirbt der junge Adlige nicht. Das Jurastudium habe ihm „von Anfang an nicht entsprochen“, schreibt er nach Hause, und es sei für ihn die „große Freiheit des Universitätslebens eine Verführung geworden“, er habe zuletzt „ein unthätiges schlaffes Leben“ geführt (S. 71). 1830 verlässt Botho die Universität. Wendlik attestiert ihm „lethargische Zustände“ und „Anzeichen von Depression“ (S. 73).

Schließlich versorgt sein Vater ihn mit einer Stelle als Referendar beim preußischen Regierungspräsidenten in Düsseldorf. Doch auch diese Ausbildung endet 1835 ohne Abschluss. Botho klagt erneut über gesundheitliche Probleme und einen Hang zum „bequemen luxuriösen Leben“ (S. 83). Er gerät angesichts seiner Misserfolge in eine Lebenskrise.

In dieser Situation überträgt der Vater dem Sohn die Verwaltung der im Hessischen gelegenen Herrschaft Gedern. Nach dem Tod seines älteren Bruders, des Erbgrafen Hermann, im Jahr 1841 übersiedelt Botho nach Wernigerode, um seinen Vater bei der Verwaltung der Grafschaft zu unterstützen. Doch es war klar, dass nicht er, sondern sein noch minderjähriger Neffe Otto zu Stolberg-Wernigerode, der nächstgeborene Sohn seines Bruders Hermann, die Regentschaft übernehmen würde. Nach dem Tod des Vaters Henrich im Jahre 1854 übt Botho die Geschäfte der Grafschaft vollständig aus. Zudem wird er bis zur Volljährigkeit Vormund seines Neffen Otto, der 1862 die Regierungsgeschäfte übernimmt. Diese Aufgaben müssen den sensiblen, introvertierten und wohl auch schwächlichen Botho bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit belastet haben. Wilhelm von Kügelgen, der ihn aus der Jugendzeit kannte, schrieb 1856, dass er bei dem Wiedersehen von dem Erscheinungsbild Bothos fast erschrocken gewesen sei.

Nach der Übernahme der Verwaltungstätigkeit in Gedern und Wernigerode muss Graf Botho die Vertretung des Hauses sowohl im hessischen Landtag in Darmstadt als auch im provinziälsächsischen Landtag in Merseburg wahrnehmen. 1847 nimmt Botho auch an den Sitzungen des Vereinigten Landtags aller Provinzialstände in Berlin teil. Hier offenbart er seine ausgesprochen konservativen, ja reaktionären politischen Grundüberzeugungen, die den sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts vollziehenden Emanzipationsbestrebungen des Bürgertums ebenso wie denjenigen der Juden – er prophezeit eine „Zersetzung der deutschen Art“ (S. 741) – konträr gegenüberstehen. Verzweifelt versucht er, die nach seiner Auffassung auf „göttlicher Vorhersehung“ beruhenden althergebrachten Standesrechte des Adels – und natürlich insbesondere der Grafen zu Stolberg-Wernigerode – zu sichern. Folgerichtig lehnt er den Parlamentarismus zeitlebens ab. Auch der von Bismarck betriebenen Reichseinigungspolitik durch „Blut und Eisen“, die von seinem Neffen Otto unterstützt wurde, stand er genauso verständnislos gegenüber wie dem Kulturkampf Bismarcks (1873), da sie die althergebrachte Ordnung in Frage stellten und das tradierte adlige Selbstbewusstsein Bothos bis ins Mark trafen. Diese Einstellungen führten ab

den 1860er Jahren zu erheblichen, letztlich nicht aufzulösenden Konflikten innerhalb des Hauses Stolberg.

Ihren Höhepunkt erreichten die innerfamiliären Auseinandersetzungen anlässlich der Vorbereitung und Einführung der preußischen Kreisordnung in der Grafschaft Stolberg-Wernigerode zum 1. Oktober 1876 (S. 297 ff.). Während Graf Otto als Präsident der Preußischen Herrenkammer die Reform beförderte, die die allermeisten der noch verblieben Privilegien des Hauses Stolberg-Wernigerode vollständig beseitigte, hintertrieb Botho diese entschieden. Das eingangs wiedergegebene Zitat belegt dies eindrucksvoll. Doch auch hier stellte sich Graf Botho erfolglos gegen die Zeitläufte.

Graf Botho flieht in die Vergangenheit. Seit den 1830er Jahren ist er Mitglied in verschiedenen regionalen Geschichtsvereinen (S. 532 f.). Bereits 1840 äußert er seine Absicht, die Geschichte seiner Familie zu erforschen. Er wolle „etwas ordentliches über die Hausverhältnisse zusammen [...] tragen, da man über alles im Dunkeln“ tappe, schrieb er seinem Bruder (S. 635). Anlass für diese Aussage war die vom preußischen König Friedrich Wilhelm IV. ins Spiel gebrachte Fürstung der Familie, die als Bedrohung, weil Herabstufung in den Landesadel, wahrgenommen worden war. Botho wollte darstellen, dass seine Familie seit alters her reichsunmittelbar war. Somit erfüllte das Bemühen um Aufklärung der Geschichte des Adelsgeschlechts auch aktuelle praktische und politische Bedürfnisse.

Seit 1845 fanden sich auf Initiative Bothos Historiker und Geschichtsinteressierte zu einer „Kleinen Geschichtsversammlung“ zusammen. Die Anwesenden waren handverlesen. Bis auf wenige Ausnahmen handelte es sich um höhere Beamte der gräflichen Regierung, Würdenträger des gräflichen Konsistoriums und Fachleute wie den Leiter des Magdeburger Staatsarchivs, George Adalbert von Mülverstedt. Sie alle genossen das Vertrauen des Einladenden, sie alle waren – wie Graf Botho – „hochkonservativ und gegenwartsfeindlich“, wie Wendlik konstatiert (S. 440). Ganz offensichtlich dominiert der Graf die Zusammenkünfte. In einer Notiz zu einem Manuskript steht: „Vorgetragen in meinem (sic!) historischen Verein.“ (S. 627)

1868 wird auf Bothos Initiative der Harzverein für Geschichte und Altertumskunde gegründet, dessen erster Vorsitzender er wird und für dessen Entwicklung er über mehr als zehn Jahre viel Energie und Geld aufbringt. Graf Botho leitet die Versammlungen des Vereins; er hält eigene Vorträge, publiziert eigene Forschungen. Er wird darüber hinaus Mitglied im Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und auch in ausländische Geschichtsvereine aufgenommen. Außerordentlich engagiert unterstützt er die Errichtung des Germanischen Museums in Nürnberg.

Im Zentrum der Bemühungen Bothos steht jedoch die Erforschung der Geschichte des Hauses Stolberg vom Mittelalter bis in das 16. Jahrhundert. Er beschäftigt sich zudem mit Fragen der regionalen Mythologie, mit Sagen,

historischen Trachten, mit Orts- und Flurnamen. Zu seinen Beschäftigungen zählen auch burgenkundliche Studien. Hierzu unternimmt er ausgedehnte Reisen und fertigt selbst Zeichnungen vom aktuellen Zustand der Burgen. Im Laufe der Jahre erwirbt sich Botho ein differenziertes historisches Fachwissen. Auf seinem Schreibtisch in der ehemaligen Klosteranlage in Ilseburg, wo Anfang der 1860er Jahre für ihn ein kleines Schloss als Wohnort ausgebaut wurde (Botho-Bau), türmen sich schon bald – wie ein Zeitgenosse vermerkt – „wahrhafte Berge“ von Unterlagen (S. 643). Er kauft tausende Bücher, so dass die Stolberger Bibliothek sich zu einer der bedeutendsten in der preußischen Provinz Sachsen entwickelt.

Steffen Wendlik schildert den Fall des nachgeborenen Sohnes eines alteingesessenen Grafengeschlechts, der auf nahezu allen Gebieten seines Lebens scheiterte. Weder für die Karriere eines Offiziers noch eines Juristen oder eines Verwaltungsbeamten geeignet, mit rückwärts gerichteten und reaktionären Ansichten politisch auf verlorenem Posten stehend, auch innerhalb der Familie sich in eine Außenseiterposition hineinmanövrierend, floh der elitäre Stolberger in die Vergangenheit seines Adelshauses. In der „guten alten Zeit“ suchte – und fand – er offensichtlich die Kompensation für das Scheitern im eigentlichen Leben.

Der Autor weist überzeugend nach, dass Graf Bothos Leidenschaft zur Geschichte letztlich aus der Motivation entstand, die Legitimation adliger Ständeherrschaft im Allgemeinen und seiner Familie im Besonderen aus der Geschichte heraus abzuleiten und diese zu instrumentalisieren, um sich seiner eigenen Identität und Exklusivität angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen des 19. Jahrhunderts zu versichern.

Die Darstellung ist außerordentlich flüssig und sehr gut lesbar geschrieben. Sie besticht durch die Gründlichkeit, ja Akribie, mit der die Studie betrieben und die verschiedenen Inhalte dargestellt werden. Dabei gelingt es dem Autor vorzüglich, das Handeln seines Protagonisten in seine Zeit einzuordnen. Dies betrifft sowohl die Verankerung innerhalb seiner Familie als auch die umfassende Einbettung in die allgemeine Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert. Zu nennen sind hier neben den politischen Ereignissen insbesondere auch die Darstellung der zeitgenössischen Diskussionen und Entwicklungen auf den Gebieten der Religion und der Wissenschaften – insbesondere der Geschichte und der Germanistik. Dabei unterliegt der Autor nicht der Versuchung, heutige Maßstäbe als Grundlage für die Bewertung des Handelns seines Protagonisten zu nehmen. Im Gegenteil ist durchgängig sein Bestreben zu beobachten, Botho aus seiner Zeit heraus zu bewerten. Dies bewahrt ihn vor „anachronistischen Fehldeutungen“¹

1 Vgl. hierzu jüngst BARBARA STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit. Eine Biographie, München 2017, S. XXV.

In mehr als 2.800 – teilweise sehr ausführlichen und stets kenntnisreichen – Anmerkungen belegt der Autor nicht nur die dargelegten Fakten aus den Quellen, sondern bietet darüber hinaus weitergehende Informationen zu einzelnen Personen, Ereignissen bzw. dem wissenschaftlichen Diskurs. Die Bewertungen des Autors sind stets nachvollziehbar und begründet. Dabei kommt ihm zugute, dass er sowohl die Literatur zu seinem Themengebiet als auch zu geschichtstheoretischen Fragen umfassend ausgewertet hat. Folgerichtig ist das Literaturverzeichnis opulent. Der Aufwand, den der Autor hierfür investierte, kann nur erahnt werden. Allein dies verdient höchsten Respekt.

Die Liebe am Detail äußert sich durchgehend. Allerdings ist zu fragen, ob die dargebotenen Informationen tatsächlich immer notwendig sind, um den Gegenstand der Darstellung zu erhellen bzw. die Position des Autors zu dokumentieren. Zudem ist der Text nicht frei von Redundanzen. Vielleicht wäre es zudem hilfreich gewesen, wenn der Autor einen Stammbaum des Grafengeschlechts und eine historisch-politische Karte beigelegt hätte.

Schließlich führt die Begrenzung der Darstellung auf die „Lebenssplitter“ Graf Bothos dazu, dass der Leser nur wenig aus dem Privatleben des Grafen erfährt (S. 125 ff.). So bleibt unklar, welchen Einfluss seine Ehefrau, die Gräfin Adelheid zu Erbach-Fürstenau (1822–1881), auf die Aktivitäten des Grafen hatte.²

Abschließend ist die Frage zu thematisieren, ob der Titel des Buches passend gewählt ist. Wenn es stimmen würde, dass die Erforschung der Geschichte (seines Hauses) Bothos Lebensmaxime war, dann hätte er sein wissenschaftliches Hauptwerk, die „Geschichte des Hauses Stolberg“, nach über 30-jährigem Forschen – wie geplant – auch veröffentlicht. Doch Botho ließ das Manuskript unveröffentlicht. Steffen Wendlik weist überzeugend nach, dass dem Grafen am Ende seines Lebens die Motivation für eine Veröffentlichung abhandengekommen war: Denn das Haus Stolberg-Wernigerode war durch die Einführung der preußischen Kreisreform endgültig als regierende Dynastie ausgeschieden, die Reichseinigung war vollzogen, in Deutschland hatte sich ein bürgerlicher Staat etabliert, in dem Bismarck zu allem Überfluss auch noch die katholische Kirche bekämpfte. Das Maß des Erträglichen war für Botho auch deshalb längst überschritten, als ausgerechnet sein Neffe Otto – der Chef des Hauses Stolberg, dessen Vormund er über Jahre war – dem Reichskanzler bei der Durchsetzung dieser Politik sekundierte.

Aus der Sicht Bothos konnte die Erforschung der Geschichte seines Adelsgeschlechts aktuell nichts mehr bewirken. Der „historische Anspruch“ der Stolberger auf ihre althergebrachten Privilegien, die zu erkunden sich Botho über Jahrzehnte in die Urkunden und Akten vertieft hatte, war verwirkt. Eine Ver-

2 Dies merkt der Autor selbst an, vgl. S. 678.

öffentlichung der von ihm erarbeiteten „Geschichte des Hauses Stolberg“ zu seinen Lebzeiten hatte für ihn jeden Sinn verloren.

Angesichts dieser Tatsache kommt der Rezensent eher zu der Auffassung, dass Bothos Beschäftigung mit der Geschichte – nicht ausschließlich, aber vor allem – Waffe im Kampf gegen die Modernisierung bzw. um den Erhalt der althergebrachten Rechte und Privilegien des Hauses Stolberg-Wernigerode als „Lebensmaxime“ gewesen ist.

Dem Autor ist zuzustimmen, wenn er konstatiert, dass es falsch wäre, „Bothos Beharren auf traditionellen Werten“ auf eine „anachronistische Einstellung zu reduzieren“. Stattdessen, schlussfolgert er, offenbare die Biographie „das weite Spektrum zeitgenössischen Denkens und Handlungsmöglichkeiten“ (S. 683). Dieser Einschätzung ist zuzustimmen.

Man würde der Person des Grafen Botho nicht gerecht, wenn man sie lediglich als eine gescheiterte Existenz betrachten würde. Denn Bothos Wirken reicht bis in die Gegenwart. Den von ihm gegründeten Harzverein für Geschichte und Altertumskunde gibt es noch heute. Seine – zum Teil posthum veröffentlichten – Forschungen bilden bis heute wichtige Grundlagen für die Erforschung der mittelalterlichen Geschichte des Harzgebietes. Der Autor hat Recht, wenn er betont, dass Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode die Erforschung der Landesgeschichte Sachsen-Anhalts mitbegründet hat.

Steffen Wendlik hat es vermocht, durch seine überaus fleißige Arbeit unsere Kenntnisse über Graf Botho wesentlich zu erweitern. Hierfür gebührt ihm höchste Anerkennung. Es ist zu wünschen, dass dieser Publikation eine gekürzte Fassung folgt, die für die geschichtsinteressierten Bürger der Region ganz sicher eine Bereicherung darstellen würde. Hierzu möchte der Rezensent den Autor des Werkes ausdrücklich ermuntern.

Lutz Miehe

SABINE SCHALLER: Blaukreuzmänner, Guttemplergeschwister und abstinenten Frauen. Vereinsbasierte Alkoholprävention in Magdeburg vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis 1933. Eine Betrachtung aus der Geschlechterperspektive (Magdeburger Reihe 2), Halle: Mitteldeutscher Verlag 2014. – 264 S., ISBN 978-3-95462-398-3; € 14,95.

In ihrer Analyse zur vereinsbasierten Alkoholprävention in Magdeburg vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis 1933 zeichnet Sabine Schaller die Entwicklung des sich stetig professionalisierenden und zunehmend engmaschiger werdenden Systems zur Prävention und Behandlung von Alkoholikern und Alkoholikerinnen nach. Beginnend mit der Darstellung der Lebens-, Gewohn-

heits- und Wohnsituation der Magdeburger Bürger- und Arbeiterschaft sowie der gemeinschaftlichen Bedeutung von Alkoholika über die Betrachtung der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskurse zur Frage des „mäßigen Alkoholkonsums“ beschreibt die Autorin ehrenamtliche und behördliche Initiativen, welche sich den Problemen, die sich aus dem Alkoholkonsum ergaben, annahmen. Schaller untersucht auf lokaler Ebene, wie der alkoholgegnerische Geschlechterdiskurs einerseits Teil eines zeitgenössischen geschlechtsspezifischen Rollenverständnisses war und andererseits wie die alkoholgegnerischen Bewegungen zur Emanzipation der Frauen und zu mehr Frauenrechten beitrugen. Daraus lassen sich die folgenden zentralen Forschungsfragen ableiten: 1.) Weshalb passte eine kritische und ablehnende Haltung gegenüber dem Alkoholkonsum zum etablierten gesellschaftlichen Frauen- und Männerbild jener Zeit? 2.) Wie veränderten kritische und ablehnende Haltung gegenüber dem Alkoholkonsum geschlechterstereotype Sichtweisen? 3.) Welche Interessengruppen setzten sich sowohl präventiv als auch praktisch für Alkoholabstinenz ein? 4.) Auf welche Weise wollten diese einer Alkoholabhängigkeit beikommen?

Herausgearbeitet werden konnte, dass Frauen einen deutlich geringeren Anteil der Alkoholkranken ausmachten, allerdings wurde ihnen oftmals eine hauswirtschaftliche Mitschuld am Alkoholkonsum der Männer unterstellt, denn es hätten „nachlässige und zerrüttete Familienverhältnisse oder eine durch unglückliche Lebensführung entstandene Disharmonie“ zur „Trunksucht“ der Männer geführt. Daher wären Frauen im besonderen Maße geeignet, „die besten Vorkämpfer gegen Alkoholismus zu sein“. Diese Argumentation bediente zeitgenössische Geschlechterstereotype: Frauen sollten ihre Leistungen zu Hause und am Herd vollbringen und die gestärkten Männer hingegen als Ernährer der Familie fungieren. Konnten Männer ihrer gesellschaftlichen Rolle durch häufigen Alkoholkonsum nicht mehr nachkommen, führte dies langfristig zur Infragestellung bürgerlicher familiärer Geschlechterhierarchien.

Eine Eindämmung und Prävention von Alkoholschäden wurde in der Stadt Magdeburg zunächst in Vereinen und dann zunehmend behördlich organisiert. Bereits das frühe 19. Jahrhundert hatte alkoholgegnerische Bewegungen hervorgebracht, so in den 1830er und 1840er Jahren, als gebrannte Getränke in das Visier der „Bewegung gegen den Branntwein“ gerieten. Bier und Wein hingegen besaßen weiterhin einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Die Gefahren des Bier- und Weinkonsums schätzten die Zeitgenossen als gering ein, denn diesen Getränken wurde eine die Gesundheit fördernde Eigenschaft zugesprochen.

Frühe vereinsbasierte Maßnahmen zur „Trinkerrettung“ und Prävention fanden innerhalb kirchlicher Initiativen statt: Eine der frühesten evangelischen vereinsbasierten Aktivitäten entstand mit dem „Verein des Blauen Kreuzes zur Rettung Trunksüchtiger“ am Ende des 19. Jahrhunderts. Unter dem Sudenbur-

ger Prediger und Vereinsvorsitzenden Emil Littann hatten es sich die Mitglieder des Vereins zur Aufgabe gemacht, „Trunksüchtigen“ bei der Entwöhnung zu helfen. Darüber hinaus bot der Verein diverse Beteiligungsmöglichkeiten, zum Beispiel im gemischtgeschlechtlichen Chor oder in der Prävention von Alkoholabhängigkeit bei Kindern.

Die Mitglieder des abstinenten „Guttemplerordens“ nahmen in ihre Logen Alkoholranke zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft auf und kümmerten sich um alkoholgefährdete Jugendliche. An sozial-, bildungs- und kulturpolitischen Debatten beteiligten sich Mitglieder des Vereins ebenfalls und machten ihr Anliegen durch Veranstaltungen für die Stadtbewohner öffentlich. Auch die katholische Kirche³ war, obwohl nur wenige Elbstädter dieser Konfession angehörten, mit einem „Schutzengelbund“ seit 1911 in Magdeburg aktiv. Dieser konzentrierte sich vor allem auf Kinder. Des Weiteren gab es alkoholgegnerische gemischtgeschlechtliche und Frauenvereine. Vereine wie der „Deutsche Bund abstinenten Frauen“, später „Deutscher Frauenbund für alkoholfreie Kultur“, förderten, auch durch vereinsübergreifende Kooperationen auf lokaler Ebene, etwa das Frauenwahlrecht und unterstützten die Wünsche junger Frauen nach Berufsausbildung und eigener Erwerbstätigkeit. Einem weiteren Frauenverein, dem „Magdeburger Jugendschutz-Verein gegen Alkoholmissbrauch und Unsittlichkeit“, 1901 gegründet, gelang die Etablierung alkoholfreier Gaststätten sowie damit verbundener neuer Bewirtungs- und Geselligkeitskulturen.

Die Analyse der vereinsbasierten Suchtprävention, ein innerhalb der deutschen historischen Forschung bisher wenig beachtetes Thema, konnte neue Erkenntnisse zur Präventionsgeschichte und Sozialgeschichte der Medizin, zur Bildungs- und Geschlechtergeschichte liefern. Sabine Schaller, studierte Sprach- und Literaturwissenschaftlerin und promovierte Historikerin,⁴ wählte für ihre Analyse des Gegenstandes die Perspektive der Genderforschung. Dieser Zugang bietet sich an, da das Konsumgut Alkohol eine exponierte Stellung innerhalb der Gesellschaft besaß, welches zum einen (tradierte) gesellschaftliche und individuelle Rollenverständnisse abbildete, zum anderen geschlechtsspezifische Interaktion sichtbar machte. Vor allem die Analyse der alkoholgenerischen Vereine verdeutlicht, dass die Genesung alkoholkranker Männer das Ziel verfolgte, diese wieder zur Ausübung der Rolle des Ernährers

3 Die 1896 in Aachen entstandenen Mäßigkeitsvereinigung, nannte sich ab 1909 „Kreuzbündnis, Verein abstinenten Katholiken“ und ab 1926 „Kreuzbund-Reichsverband abstinenten Katholiken“.

4 Bereits in ihrer Dissertation untersuchte sie weibliches alkoholgegnerisches Vereinseingagement und Selbstverständnis in der deutschen Kaiserzeit und der Weimarer Republik. Vgl. SABINE SCHALLER: Kampf dem Alkohol, Weibliches Selbstverständnis und Engagement in der deutschen alkoholgegnerischen Bewegung (1883–1933), Bad Segeberg 2009.

und des Familienoberhauptes zu befähigen. Zwar unterstützten auch Frauen diesen Zweck, doch vielmehr ging es ihnen um die Anerkennung weiblicher Tätigkeiten für die Familie und die Gesellschaft. Zudem erkannten nicht wenige Alkoholgegner und -gegnerinnen in der Lösung der „Alkoholfrage“ eine Verbesserung des Zusammenlebens von Mann und Frau.

Die alkoholabstinenten Vereine Magdeburgs, welche sich sowohl um die Genesung Alkoholkranker als auch um Präventionsmaßnahmen vor allem für Kinder bemühten, etablierten darüber hinaus sukzessive eine Geselligkeits- und Freizeitkultur, die nicht durch Alkohol bestimmt war.

Mit ihrer lesenswerten und interessanten Studie zur vereinsbasierten Alkoholprävention schließt die Autorin ein Desiderat innerhalb der Stadtgeschichte Magdeburgs und leistet einen wertvollen Beitrag zur Sozial, Medizin- und Kulturgeschichte.

Julia Berretz